



Zahl: 004/3/2020/Sa

Sitzung des Gemeinderates am 17. Dezember 2020

N I E D E R S C H R I F T N R. 5/2020

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Donnerstag, dem 17. Dezember 2020** im Götz Stadel Paternion.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 3.4.2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Manuel **Müller**

Die Vorstandsmitglieder: 1. Vbgm. Diethard **Nagelschmied**
 2. Vbgm.ⁱⁿ Cornelia **Pesentheiner**
 GV Anton **Gasser**
 GV DI Johann **Pichorner**

Die Gemeinderäte:	Ing. Günther Possegger	Richard Reiner
	Mag. Günther Mitterer	Mag. Thomas Enzi ab 18.30 Uhr
	Mag. ^a Claudia Didl	Wilhelm Zima
	Bettina Egarter	Hansjörg Winkler
	Alfred Urban	Matthias Unterrieder
	Ing. Franz Kump	Werner Jersche
	Matthias Staber	David Campidell
	Peter Lassnig	

Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen Gründen
entschuldigten GV Markus **Mössler:**

GR Rene **Knaflitsch**

Das Ersatzmitglied für den aus privaten Gründen
entschuldigten GR Günther **Strauss:**

GR Maximilian **Hebenstreit**

Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen Gründen
entschuldigten GR Ing. Thomas **Zima:**

iGR Hubert **Reiner**

Anwesend und mitwirkend gemäß § 78 Abs. 2 K-AGO und § 9 Abs. 1 und § 10 der
Geschäftsordnung:

Die leitende Gemeindebeamtin Andrea **Eberwein**

Als Auskunftsperson gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO:

Finanzverwalter Siegfried **Köfeler**
Bauamtsleiter Ing. Peter **Müller**

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO:

Michaela **Sandrisser, BA**

Bürgermeister Manuel Müller eröffnet die 5. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2020 um 18.00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Gemäß § 46 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Da keine Fragen eingelangt sind, entfällt die Fragestunde.

Bürgermeister Manuel Müller ruft zur Abhaltung einer Trauerminute im Gedenken an **Gemeinderat Karl Buchmann** auf. Dem Verstorbenen wird ein ehrendes Gedenken bewahrt.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen die in der Einladung vom 10.12.2020, Zahl 004/3/2020/Eb/Sa, enthaltene Tagesordnung ein Einwand erhoben bzw. eine Änderung begehrt wird, gibt es keine Wortmeldung.

Bürgermeister Manuel Müller stellt seinerseits den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 20: **„Freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Rubland und Abschluss eines Pachtvertrages“** sowie den Tagesordnungspunkt 21: **„Freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Nikelsdorf und Abschluss eines Pachtvertrages“** – beide Tagesordnungspunkte vorberaten in der GV-Sitzung am 15.12.2020. Diese Tagesordnungspunkte werden als Tagesordnungspunkte 20 sowie 21 aufgenommen, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Dieser Antrag wird, bei Abwesenheit von GR Mag. Thomas Enzi,

einstimmig,

angenommen und es hat der Gemeinderat somit nachstehende Tagesordnung zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

I	Öffentlicher Teil:
1.	Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift 5/2020
2.	Berichte des Bürgermeisters
3.	Nachwahl in die Ausschüsse – Bürgerliste Marktgemeinde Paternion – Volkspartei, Freiheitliche und Unabhängige – Scherzer Walter: Sport- und Kulturausschuss und Infrastrukturausschuss
4.	Bericht des Sport- und Kulturausschusses über die Sitzung am 03.11.2020 – Behandlung der Anträge, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2020 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Sport- und Kulturausschusses GR Alfred Urban
5.	Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung am 23.11.2020 – Behandlung der Anträge, wie sie in der Niederschrift Nr. 4/2020 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder
6.	Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus über die Sitzung am 24.11.2020 – Behandlung der Anträge, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2020 enthalten sind – mit Ausnahme des unter TOP 7 zu behandelnden selbständigen Antrages <i>„Anpassung der Benutzungsgebühren der Viehanhänger, Einsetzen einer unabhängigen Person zur Auftragsvergabe sowie Erstellung einer Liste mit Vermietungsbedingungen und Abschließung einer Vereinbarung für den Traktor-Viehanhänger“</i> – Berichterstatter: der Obmann des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus GR Hansjörg Winkler
7.	Selbständiger Antrag <i>„Anpassung der Benutzungsgebühren der Viehanhänger, Einsetzen einer unabhängigen Person zur Auftragsvergabe sowie Erstellung einer Liste mit</i>

	Vermietungsbedingungen und Abschließung einer Vereinbarung für den Traktor-Viehanhänger" - Berichterstatter: der Obmann des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus GR Hansjörg Winkler
8.	Bericht des Infrastrukturausschusses über die Sitzung am 01.12.2020 – Behandlung der Anträge, wie sie in der Niederschrift Nr. 2/2020 enthalten sind - mit Ausnahme der unter TOP 9 zu behandelnden Anträge auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes 2020 sowie des unter TOP 10 zu behandelnden Antrages „Aufhebung Aufschließungsgebiet – Umwidmungspunkt 16/20 – Erlass einer Verordnung“ – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses Vbgm. Diethard Nagelschmied
9.	Umwidmungen 2020 – Behandlung der 2020 eingebrachten Anträge auf Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses Vbgm. Diethard Nagelschmied

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m²)
1/20	1513 (Teil)	Kamering (75205)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland-Modellflugplatz	ca.2000
2/20	2/6 (Teil)	Paternion (75210)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland-Gewerbegebiet	ca.1444
3/20	315/2 (Teil) 366 (Teil)	Paternion (75210)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland-Wohngebiet	ca.808
4/20	315/1 (Teil) 365 (Teil)	Paternion (75210)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-Waldschutzabstand	ca.1485
5a/20	129/1 (Teil)	Paternion (75210)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland-Wohngebiet	ca.7302
5b/20	129/1 (Teil)	Paternion (75210)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche	ca.1827
6a/20	297/2 297/5 297/6 (Teil) 312/2	Nikelsdorf (75209)	Bauland-Wohngebiet	Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche	ca.1060
6b/20	297/6 (Teil)	Nikelsdorf (75209)	Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet	Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche	ca.200
7/20	274	Nikelsdorf (75209)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland-Wohngebiet	6738
8/20	425	Feistritz/Drau (75201)	Bauland-Gewerbegebiet	Bauland-Wohngebiet	1846
9/20	276/6 (Teil)	Feistritz/Drau (75201)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland-Dorfgebiet	ca.304
10/20	276/5 (Teil)	Feistritz/Drau (75201)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland-Dorfgebiet	ca.1095
11a/20	448 (Teil)	Feistritz/Drau (75201)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft	Bauland-Wohngebiet	ca.2385

			bestimmte Fläche; Ödland		
11b/20	448 (Teil) 518/9 (Teil)	Feistritz/Drau (75201)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche	ca.490
12a/20	624 635	Nikelsdorf (75209)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Grünland-Garten	673
12b/20	634	Nikelsdorf (75209)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Grünland-Garten	107
13/20	879 (Teil)	Kreuzen (75207)	Ersichtlichmachungen- Landesstraße-Bestand	Bauland-Dorfgebiet	ca.198
14/20	431 (Teil)	Kreuzen (75209)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland-Dorfgebiet	ca.104
15/20	431 (Teil)	Kreuzen (75209)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland-Dorfgebiet	ca.1272

10.	Aufhebung Aufschließungsgebiet – Umwidmungspunkt 16/20 – Erlassen einer Verordnung - Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses Vbgm. Diethard Nagelschmied				
-----	---	--	--	--	--

16/20	304/1	Nikelsdorf (75209)	Bauland-Wohngebiet- Aufschließungsgebiet	Bauland-Wohngebiet	1132
--------------	-------	-----------------------	---	--------------------	------

11.	Klima- und Energie-Modellregion - KEM – Verlängerung des Projektes um weitere drei Jahre – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller				
12.	Abschluss eines Förderungsvertrages K-ElWOG-Fonds für das Projekt „ ölkesselfreies Paternion “ – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller				
13.	Fahrsicherheitstraining für Führerscheineulinge – Verlängerung der Aktion - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller				
14.	Abschluss eines Kaufvertrages mit dem Eigentümer der EZ 98, KG Rubland und der gräflichen Forstbesitzgemeinschaft Foscari-Widmann-Rezzonico betreffend mehrere Parzellen der KG Rubland – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller				
15.	Öffentliches Gut der Marktgemeinde Paternion – Abtretung der Parzellen 833/2 und 833/3, KG Kreuzen, im Ausmaß von 108 m² an den Eigentümer der Parzelle 785, KG Kreuzen – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller				
16.	Öffentliches Gut der Marktgemeinde Paternion – Übernahme einer Teilfläche der Parzelle 435, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 57 m² - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller				
17.	Paternioner Herbstmarkt – Änderung der Marktgebühren – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller				
18.	Freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Feistritz/Drau und Abschluss eines Pachtvertrages – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller				
19.	Freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Paternion und Abschluss eines Pachtvertrages – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller				

20.	Freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Rubland und Abschluss eines Pachtvertrages - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
21.	Freihändige Verpachtung der der Gemeindejagd Nikelsdorf und Abschluss eines Pachtvertrages - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
22.	Unterstützung und Förderung der örtlich ansässigen Klein- und Mittelbetriebe – Verlängerung der Laufzeit bis 31.12.2021 – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
23.	Haushaltsjahr 2021 - Festlegung der Arbeits- und Gerätestunden für den Bauhof und die Wasserversorgungsanlagen – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
24.	Feststellung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021 – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
25.	Verstärkung der liquiden Mittel für das Haushaltsjahr 2021 – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
26.	Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
27.	Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung - Haushaltsjahre 2021 bis 2025 – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
28.	Dringlichkeitsantrag gemäß §42 der K-AGO i.d.g.F. – „ Resolution an die Bundesregierung : Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“ - wurde nach Zuerkennung der Dringlichkeit als TOP 28 aufgenommen

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 05/2020

Auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller beschließt der Gemeinderat, bei Abwesenheit von Mag. Thomas Enzi,

einstimmig,

als Protokollprüfer für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 5/2020 gemäß § 45 Abs. 4 - K-AGO die Gemeinderatsmitglieder **2. Vbgm.ⁱⁿ Cornelia Pesentheiner** und **GR David Campidell** zu bestimmen.

2. Berichte des Bürgermeisters

Draubücke Feistritz/Drau

Die offizielle Eröffnung der Draubücke Feistritz/Drau ist mit Bescheid per 21.12.2020 ergangen. Die Arbeiten zur Hangsicherung im Bereich Stuben-West, wo ein Sicherheitsnetz aufgrund des Steinschlages aufgestellt wurde, haben die geplante Freigabe am 16.12.2020 um ein paar Tage verzögert. Die Firma Steiner Bau GesmbH war bereits mit 02.12.2020 mit den Brückenarbeiten planmäßig fertig. Die Verzögerung entstand durch die Hangsicherung und der damit verbundenen Aufwand im Hintergrund, wie Grundstücksablösen, Bestellung des Sicherungsnetzes und Rodung der entsprechenden Fläche. Der Busverkehr fährt ab 21.12.2020 wieder im neuen System.

Bürgermeister Manuel Müller bedankt sich bei allen Bürgern und Bürgerinnen sowie den Gewerbebetrieben, wie z.B. Firma Peter Seppeler Gesellschaft m.b.H. dafür, dass sie während dieser Zeit die Umfahrung und die dadurch entstandene Mehrbelastung auf sich genommen haben. Dieses Projekt hat einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt wiedererschlossen und gewährleistet eine zeitgemäße Adaptierung durch die Erstellung des Geh- und Radweges.

Budget und aktuelle Finanzlage

Die Aussagen des Finanzministers, das fehlende Kapital auf dem Kapitalmarkt bzw. über eine Finanzierung bei den Banken aufzubringen, stellt die Marktgemeinde Paternion vor die fast unlösbare Aufgabe, die Minderertragsanteile und die geringere zur Verfügung stehende Liquidität auszugleichen. Es wird den 132 Kärntner Gemeinden nicht möglich sein, ohne Unterstützung positiv zu bilanzieren. Der Österreichische Städtebund fordert ebenso wie der Österreichische Gemeindebund den Bund weiterhin nachdrücklich auf, Ausgleichszahlungen zu leisten, damit die Gemeinden ihre „täglichen Hausaufgaben“ vollziehen können. Dies vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass diese Gelder direkt in die heimische Wirtschaft investiert und für den Erhalt der Infrastruktur in der Marktgemeinde Paternion verwendet werden und die Wertschöpfung daraus regional erfolgt. Weitere Informationen werden in nächster Zeit erwartet.

3. Nachwahl in die Ausschüsse – Bürgerliste Marktgemeinde Paternion – Volkspartei, Freiheitliche und Unabhängige – Scherzer Walter: Sport- und Kulturausschuss und Infrastrukturausschuss

Gemeinderat Walter Scherzer hat am 19.11.2020 sein Mandat, sowohl als Gemeinderat als auch als Ersatzgemeinderat zurückgelegt, wodurch eine Nachwahl in den Infrastrukturausschuss und den Sport- und Kulturausschuss der Marktgemeinde Paternion notwendig geworden ist, da Gemeinderat Walter Scherzer in beiden Ausschüssen als Mitglied nominiert war.

Aufgrund der eingebrachten Wohlvorschläge der Gemeinderatspartei „**Bürgerliste Marktgemeinde Paternion – Volkspartei, Freiheitliche und Unabhängige**“ wird von Bürgermeister Manuel Müller vor dem Gemeinderat in beiden Ausschüssen **GR Ing. Thomas Zima** als gewählt erklärt.

4. Bericht des Sport- und Kulturausschusses über die Sitzung am 03.11.2020 – Behandlung der Anträge, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2020 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Sport- und Kulturausschusses GR Alfred Urban

Der Sport- und Kulturausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Alfred Urban am 03.11.2020 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

- 1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2020**
- 2. Behandlung der bis 30.09.2020 eingebrachten Subventionsanträge für die Vereinsförderung**

Bürgermeister Manuel Müller ergänzt, dass es für 2020 eine Landesförderung für die Subventionen der Sportvereine gibt, die sich in gleicher Höhe wie die auszahlenden Subventionen bewegt. Er weist darauf hin, dass es von der Abteilung 3 (Gemeindeabteilung) der Kärntner Landesregierung bereits derzeit evaluiert wird, welche freiwilligen Leistungen von der Marktgemeinde Paternion in Zukunft gestrichen werden können.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Sport- und Kulturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, bei Abwesenheit von GR Mag. Thomas Enzi,

e i n s t i m m i g ,

über die eingebrachten Subventionsansuchen im Block abzustimmen und somit dem Gemeinderat zu empfehlen, die ordentlichen Subventionen für das Jahr 2020 in nachstehend angeführter Form auszuschütten:

Rapid Feffernitz Fußball Grundförderung (=Mannschaften U7, U8, U10, U11, U12 und Kampfmannschaft, die rein Rapid Feffernitz zugehörig sind) ½ Grundförderung (=Mannschaften U 14, U17 und Reservemannschaft, bei denen Spielgemeinschaften mit anderen Vereinen eingegangen wurden) Jugendförderung (=Mannschaften U7, U8, U10, U11 und U12, die rein Rapid Feffernitz zugehörig ist) ½ Jugendförderung (Mannschaft U14 und U17, bei denen Spielgemeinschaften mit dem SV Rothenthurn eingegangen wurden)	6 Mannsch. x 200,00 3 Mannsch. x 100,00 5 Mannsch. x 100,00 2 Mannsch. x 50,00	1.200,00 300,00 500,00 100,00	2.100,00
Schachklub Rapid Feffernitz Grundförderung Jugendförderung Landesmeistertitel	5 Einzelmeistertitel á 70,00	200,00 400,00 350,00	950,00
Schachklub Feistritz/Drau Grundförderung Jugendförderung Sonderförderung (Alpen-Adria-Turnier)		200,00 400,00 200,00	1.100,00
TC Feffernitz-Mühlboden Grundförderung Jugendförderung		200,00 200,00	400,00
TC-Feistritz/Drau Grundförderung Jugendförderung		200,00 200,00	400,00
TC-Rapid Feffernitz Grundförderung Jugendförderung		200,00 200,00	400,00
Eisschützenverein Raika Feffernitz/Lach Grundförderung			200,00
Pensionistenverband Österreich, Ortsgruppe Feffernitz – Eis- und Stocksport Grundförderung			200,00
Kegelrunde Nachtschwärmer Grundförderung			200,00
EC Tigers Paternion Grundförderung Jugendförderung	3 Mannsch. x 200,00	600,00 200,00	800,00

Karateclub Bushido Grundförderung			200,00
Drautaler Dance Company Grundförderung Jugendförderung		200,00 200,00	400,00
Modellfluggruppe Feistritz/Drau Grundförderung Jugendförderung		200,00 200,00	400,00
Singgemeinschaft Feistritz/Drau Grundförderung			220,00
Singgemeinschaft Kamering Grundförderung			220,00
Gemeindemusikkapelle Paternion-Feistritz/Drau Grundförderung Jugendförderung		220,00 400,00	620,00
Bienenzuchtverein Paternion-Feistritz/Drau Grundförderung			200,00
Österr. Alpenverein – Ortsgr. Unteres Drautal Grundförderung			200,00
Die Kinderfreunde – OG Marktgemeinde Paternion Grundförderung Jugendförderung		200,00 200,00	400,00
Jugendgemeinschaft Ebenwald-Rubland Grundförderung			220,00
Kreuzen aktiv Grundförderung		200,00	200,00
Dorfgemeinschaft Ebenwald Grundförderung Sonderförderung	200,00 50,00		250,00
Drauteufel Feistritz/Drau Grundförderung			220,00
MGV Paternion Grundförderung			220,00
Oldtimer Traktorenfreunde Ebenwald-Rubland Grundförderung			200,00
Förderer der Kärntner Schihauptschule Grundförderung			200,00

Schwimmverein Paternion			
Grundförderung		200,00	
Jugendförderung		300,00	500,00
Zum Subventionsansuchen des Schwimmvereins Paternion gibt Obmann GR Alfred Urban bekannt, dass dieses verspätet, mit Datum 02.11.2020, beim Gemeindeamt Paternion eingelangt ist. Die Mitglieder des Sport- und Kulturausschusses sind jedoch der Meinung, dass der betreffende Antrag, auch in Anbetracht der schwierigen Lage der Vereine aufgrund der COVID-19-Pandemie, berücksichtigt werden soll.			
Gesamtsumme der Förderungen:			11.620,00

3. Allfälliges

5. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung am 23.11.2020 – Behandlung der Anträge, wie sie in der Niederschrift Nr. 4/2020 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Matthias Unterrieder am 23.11.2020

- 1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 4/2020**
- 2. Durchführung der Prüfungen gemäß §§ 92 und 92a der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO - LGBl. Nr. 66/1998, idgF. - Prüfungszeitraum vom 17.09.2020 bis 23.11.2020**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, in Abwesenheit von GR Mag. Thomas Enzi,

e i n s t i m m i g ,

den kritiklosen Kassenprüfungsbericht für den Zeitraum vom 17.09.2020 bis 23.11.2020 zur Kenntnis zu nehmen.

3. Überprüfung der Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG

4. Allfälliges

6. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus über die Sitzung am 24.11.2020 – Behandlung der Anträge, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2020 enthalten sind – mit Ausnahme des unter TOP 7 zu behandelnden selbstständigen Antrages „Anpassung der Benutzungsgebühren der Viehanhänger, Einsetzen einer unabhängigen Person zur Auftragsvergabe sowie Erstellung einer Liste mit Vermietungsbedingungen und Auftragsvergabe sowie Erstellung einer Liste mit Vermietungsbedingungen und Abschließung einer Vereinbarung für den Traktor-Viehanhänger“ - Berichterstatter: der Obmann des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus GR Hansjörg Winkler

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Tourismus der Marktgemeinde Paternion tagte am 24.11.2020 unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Hansjörg Winkler und hatte nachstehende Tagesordnung zu behandeln:

1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2020
2. Ankauf eines Feuchtigkeitsmessgerätes für Heu und Getreide
3. Behandlung des selbstständigen Antrages der Gemeinderäte GR Matthias Unterrieder, GR Alfred Urban, GR Richard Reiner, GRⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GR Ing. Günther Possegger und GR Mag. Thomas Enzi vom 15. Oktober 2020: „Anpassung der Benutzungsgebühren der Viehanhänger, Einsetzen einer unabhängigen Person zur Auftragsvergabe sowie Erstellung einer Liste mit Vermietungsbedingungen und Abschließung einer Vereinbarung für den Traktor-Viehanhänger“

Dieser Beratungsgegenstand wird unter TOP 7 gesondert behandelt.

4. Allfälliges

7. **Selbstständiger Antrag „Anpassung der Benutzungsgebühren der Viehanhänger, Einsetzen einer unabhängigen Person zur Auftragsvergabe sowie Erstellung einer Liste mit Vermietungsbedingungen und Auftragsvergabe sowie Erstellung einer Liste mit Vermietungsbedingungen und Abschließung einer Vereinbarung für den Traktor-Viehanhänger“ - Berichterstatter: der Obmann des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus GR Hansjörg Winkler**

In der Gemeinderatsitzung vom 15.10.2020 wurde folgender Antrag der Gemeinderäte: GR Matthias Unterrieder, GR Alfred Urban, GR Richard Reiner, Gr.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GR Ing. Günther Possegger und GR Mag. Thomas Enzi eingebracht:

Mitglieder des Kontrollausschusses
der Marktgemeinde Paternion
Hauptstraße 83
9711 Paternion

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion
Hauptstraße 83
9711 Paternion

Paternion, am 15. Oktober 2020

Selbstständiger Antrag gemäß § 41 der K-AGO

„Anpassung der Benutzungsgebühren der Viehanhänger, Einsetzen einer UNABHÄNGIGEN Person zur Auftragsvergabe sowie Erstellung einer Liste mit Vermietungsbedingungen und Abschließung einer Vereinbarung für den Traktor-Viehanhänger“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleg*innen des Gemeinderates!

Im Frühjahr werden viele Nutztiere auf die Weiden gebracht, wo sie die Sommermonate verbringen. Dazu verwenden Landwirte spezielle Viehanhänger, um einen schonenden Transport der Tiere gewährleisten zu können.

Almen sind ein wesentlicher Teil der Berglandwirtschaft, ihre Futterflächen bilden eine wirtschaftliche Basis für landwirtschaftliche Betriebe. Durch die Bewirtschaftung der alpinen Kulturlandschaft erbringen die landwirtschaftlichen Betriebe auch wertvolle Leistungen für die Öffentlichkeit. Außerdem stehen hinter der Bewirtschaftung Familien, Existenzen, Einkommen, Investitionen und damit der Erhalt der Strukturen im ländlichen Raum.

Auch von Seiten der Marktgemeinde Paternion wird die These „Gemeinsamkeit sichert Bewirtschaftung“ vertreten und hat in den letzten Jahren gemeindeeigene, als auch gemeinschaftliche Viehanhänger angekauft.

Bei der von der Marktgemeinde Paternion angeschafften Viehanhänger ist die Vorgehensweise so geregelt (Beschluss des Landwirtschaftsausschusses vom 01.12.2010), dass diese einem Landwirt gänzlich zur Selbstverwaltung überlassen werden, mit der Auflage, die Anhänger auch weiterhin den Landwirten gegen ein Entgelt zur Verfügung zu stellen. Entstandene Schäden bzw. laufend anfallende Kosten sollen mit den Mieteinnahmen (halbtags EUR 5,00 bzw. ganztags EUR 10,00) gedeckt werden.

Im Zuge der Belegsprüfung in der letzten Sitzung des Kontrollausschusses vom 16. September 2020 wurden die Mitglieder auf den Beleg mit der Nummer ER 1307 der Firma Schaller Fahrzeugbau (RE-Nr.: 2020178 vom 29.07.20, Eingangsstempel: 31. August 2020) aufmerksam. Dieser weist eine Reparatur für einen Viehanhänger in Höhe von EUR 1.195,80 auf. Dieser wurde nach Abzug von 3% Skonto (EUR 1.160,00) am 14.09.2020 zur Auszahlung angewiesen.

Nach eigenen Recherchen des Kontrollausschusses stellte sich heraus, dass es sich hier nicht, wie zuerst vermutet, um die Reparatur des zuletzt angekauften PKW-Viehanhängers (GR-Beschluss vom 21.03.2018) handelt. Nach Gesprächen mit Herrn Steiner Hans vlg. Laber konnte diese Rechnung dem alten Viehanhänger (6 Großvieheinheiten) zugeordnet werden.

Aufgrund des desolaten Zustandes des besagten Gerätes (Sprung in der Achse, Kostenpunkt rund EUR 2.200,00) und um die weitere Verkehrssicherheit gewährleisten zu können, wurde dieser bereits vor Jahren erstmals repariert. Nach dieser Instandsetzung hat sich damals Herr Steiner Hans vlg. Laber bereit erklärt, diesen in Selbstverwaltung zu nehmen. Zu beachten ist hier, dass es für diesen Traktor-Anhänger keine Vereinbarung seitens der Marktgemeinde Paternion und dem Verwalter gibt. Herr Steiner Hans versucht hier trotzdem entstandene Schäden und laufende Kosten mit den Mieteinnahmen zu decken.

Im Fall der oben angeführten Rechnung war hier leider keine Kostendeckung gegeben (den genannten Kosten stehen Mieteinnahmen in Höhe von rund EUR 600,00 gegenüber).

Die unterzeichneten Mitglieder des Kontrollausschusses stellen folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

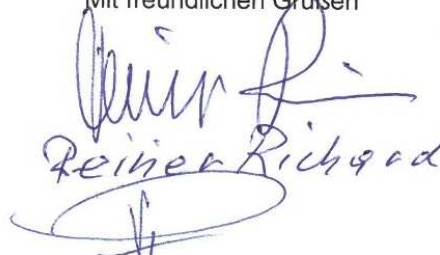
- Der zuständige Ausschuss soll beauftragt werden **Vorschläge** auszuarbeiten und umzusetzen, die zu einer Deckung der Ein- und Auszahlungen führt.

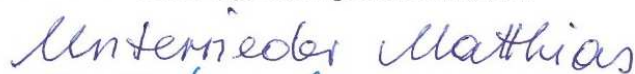
Unser Vorschlag für die Adaptierung der Gebühren wäre

Anhänger	TARIFE bisher	TARIFE neu (Vorschlag)
Traktor-Anhänger für 6 Großvieheinheiten	Halbtags: EUR 8,00 Ganztags: EUR 15,00	Halbtags: EUR 10,00 Ganztags: EUR 20,00
PKW-Anhänger für 1,5 Großvieheinheiten	Halbtags: EUR 5,00 Ganztags: EUR 10,00	Halbtags: EUR 10,00 Ganztags: EUR 18,00

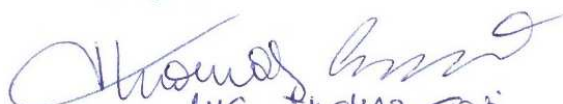
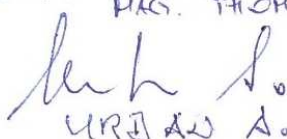
- Bei größeren Reparaturarbeiten (Einholung von mindestens 2 Angeboten) soll eine fachkundige, **UNABHÄNGIGE** Person zur Auftragsvergabe herangezogen werden.
- Weiters soll eine Liste mit **Vermietungsbedingungen** erstellt werden. Diese Liste ist künftig allen Mietern der Viehanhänger zur Kenntnis zu bringen, damit die Verursacher von Schäden zur Mitverantwortung gezogen werden können.
- Es soll auch für den Traktor-Anhänger ggf. eine (schriftliche) **Vereinbarung** zwischen der Marktgemeinde Paternion und Herrn Steiner Hannes vlg. Laber getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Günther POSSEGGIER


Matthias Unterrieder

MAG. DIDI CANDIA


MAG. THOMAS GOSS

URBAN A.

Vom Obmann des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus wird festgehalten, dass die bisherigen Tarife für die Entlehnung der Viehanhänger wie folgt geregelt sind:

Großer Viehanhänger (Traktor)	halbtags: EUR 8,00 ganztags: EUR 15,00
Kleiner Viehanhänger (PKW)	halbtags: EUR 5,00 ganztags: EUR 10,00

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Ausschuss für Landwirtschaft und Tourismus beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes,

einstimmig,

die Benützungsgebühren für den großen Viehanhänger und den kleinen Viehanhänger ab 01.01.2021 wie folgt festzusetzen:

halbtags: EUR 10,00	ganztags: EUR 20,00
---------------------	---------------------

8. Bericht des Infrastrukturausschusses über die Sitzung am 01.12.2020 – Behandlung der Anträge, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2020 enthalten sind – mit Ausnahme des unter TOP 9 zu behandelnden Anträge des Flächenwidmungsplanes 2020 sowie des unter TOP 10 zu behandelnden Antrages „Aufhebung Aufschließungsgebiet – Umwidmungspunkt 16/20 – Erlass einer Verordnung“ – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses Vbgm. Diethard Nagelschmied

Der Infrastrukturausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes Vbgm. Diethard Nagelschmied am 01.12.2020 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2020

2. Umwidmungen 2020 – Behandlung der 2020 eingebrachten Anträge auf Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes

Dieser Beratungsgegenstand wird unter TOP 9 gesondert behandelt.

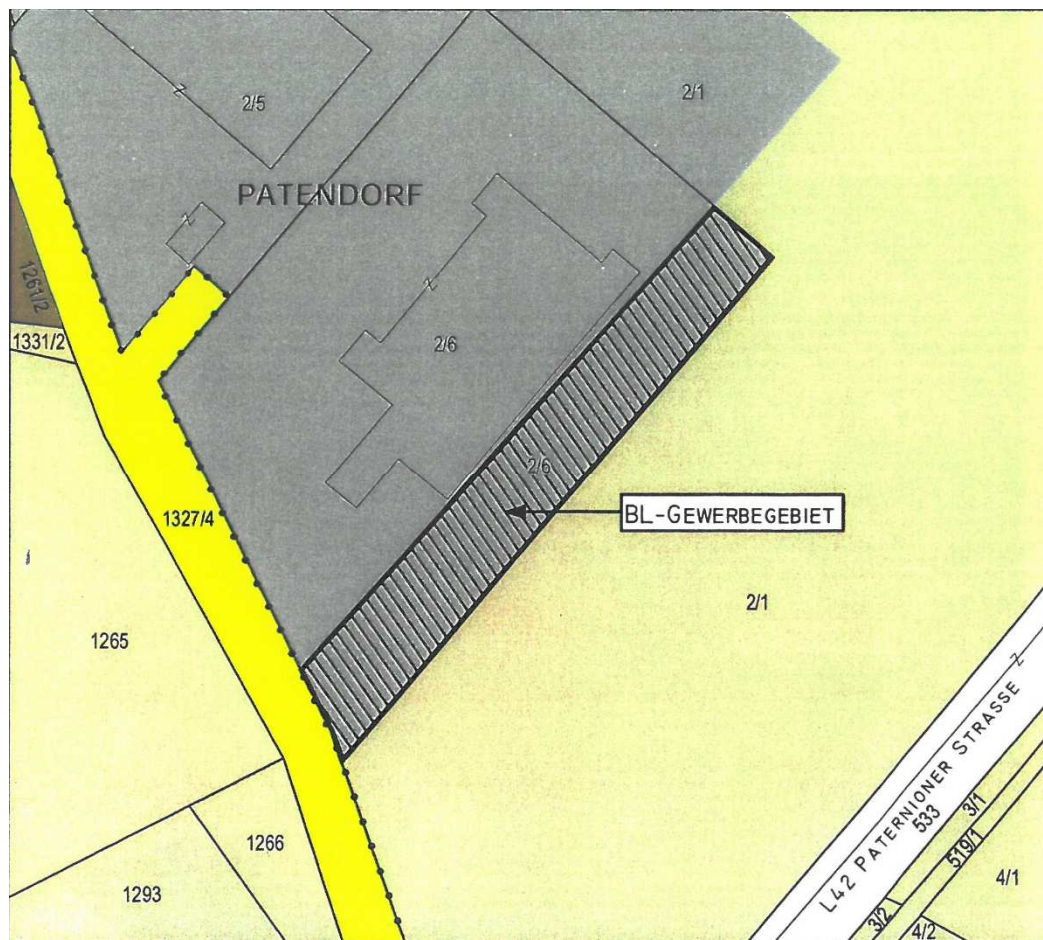
3. Aufhebung des Aufschließungsgebietes – Umwidmungspunkt 16/20 – Erlassen einer Verordnung

Dieser Beratungsgegenstand wird unter TOP 10 gesondert behandelt.

9. Umwidmungen 2020 – Behandlung der 2020 eingebrachten Anträge auf Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses Vbgm. Diethard Nagelschmied

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
1/20	1513 (Teil)	Kamering (75205)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland-Modellflugplatz	ca.2000
Dieser Umwidmungspunkt wurde vom Antragsteller mit Telefonat vom 18.04.2020 zurückgezogen.					

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
2/20	2/6 (Teil)	Paternion (75210)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland-Gewerbegebiet	ca.1444



Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

einstimmig,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller

einstimmig,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

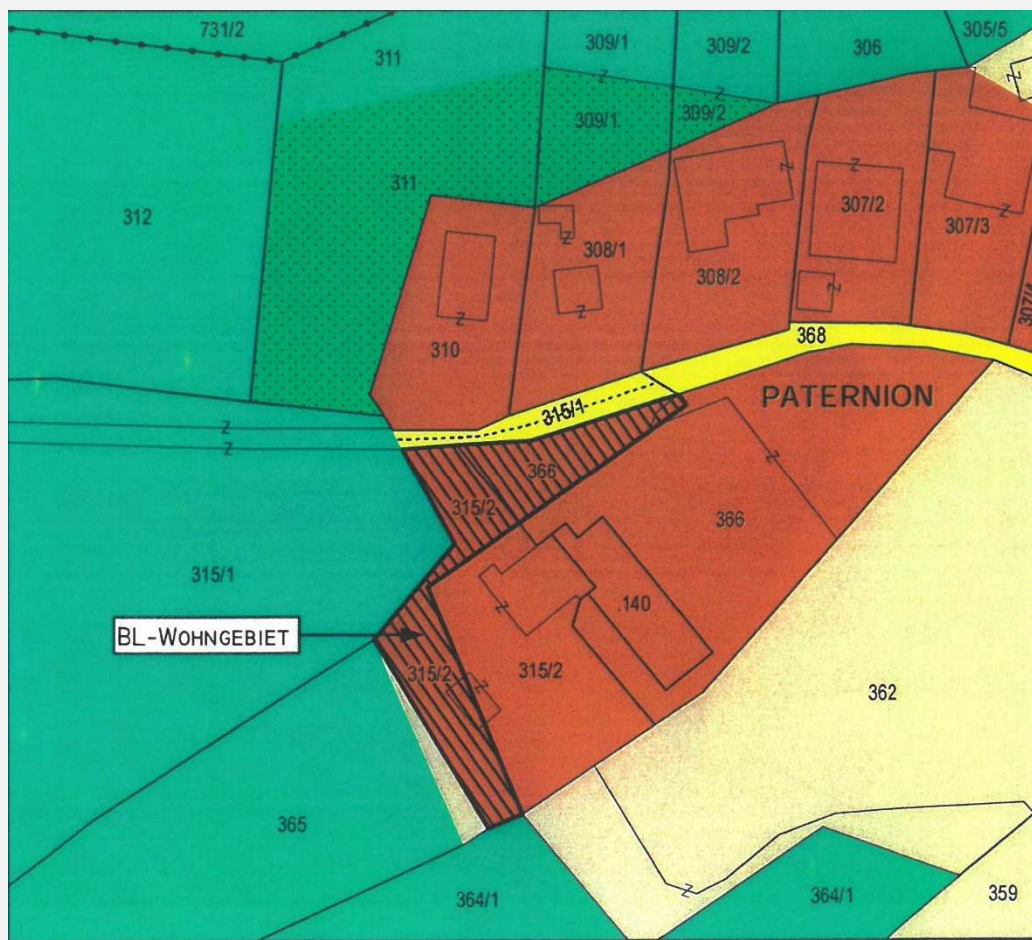
Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
3/20	315/2 (Teil) 366 (Teil)	Paternion (75210)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland-Wohngebiet	ca.808



Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

einstimmig,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller

einstimmig,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

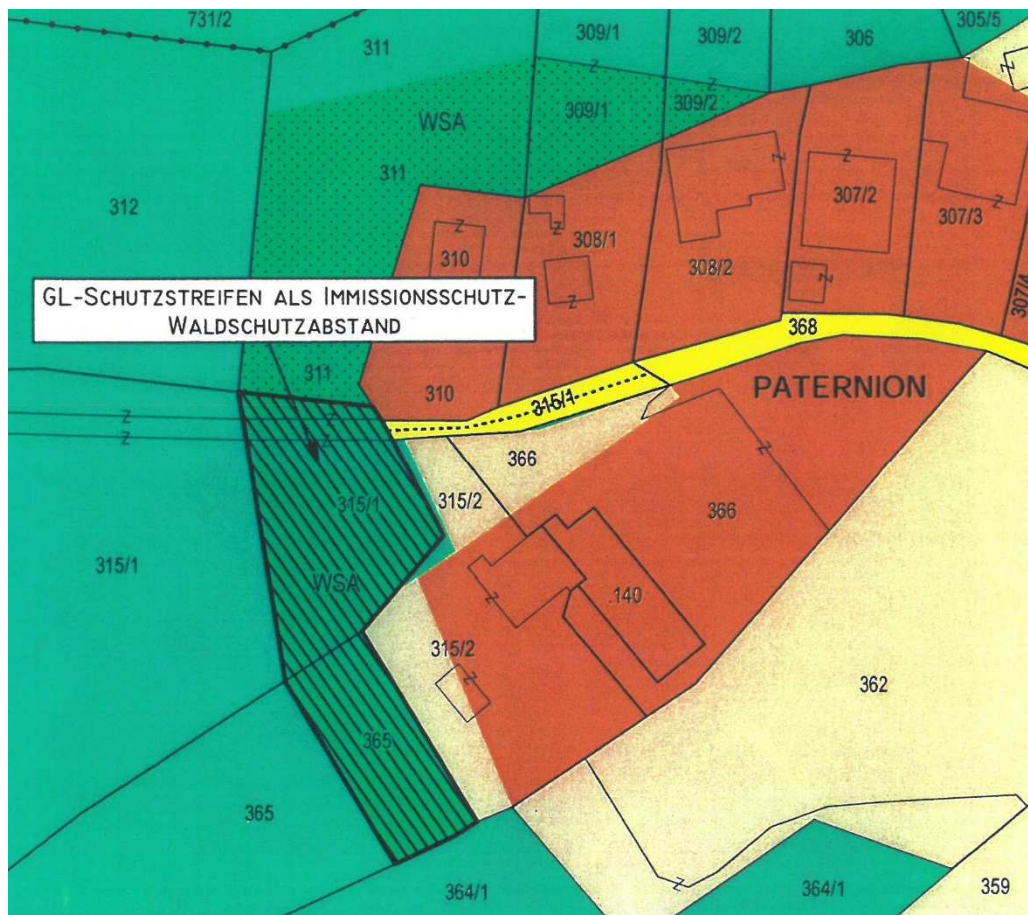
Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
4/20	315/1 (Teil) 365 (Teil)	Paternion (75210)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-Waldschutzabstand	ca.1485



Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

einstimmig,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller

einstimmig,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

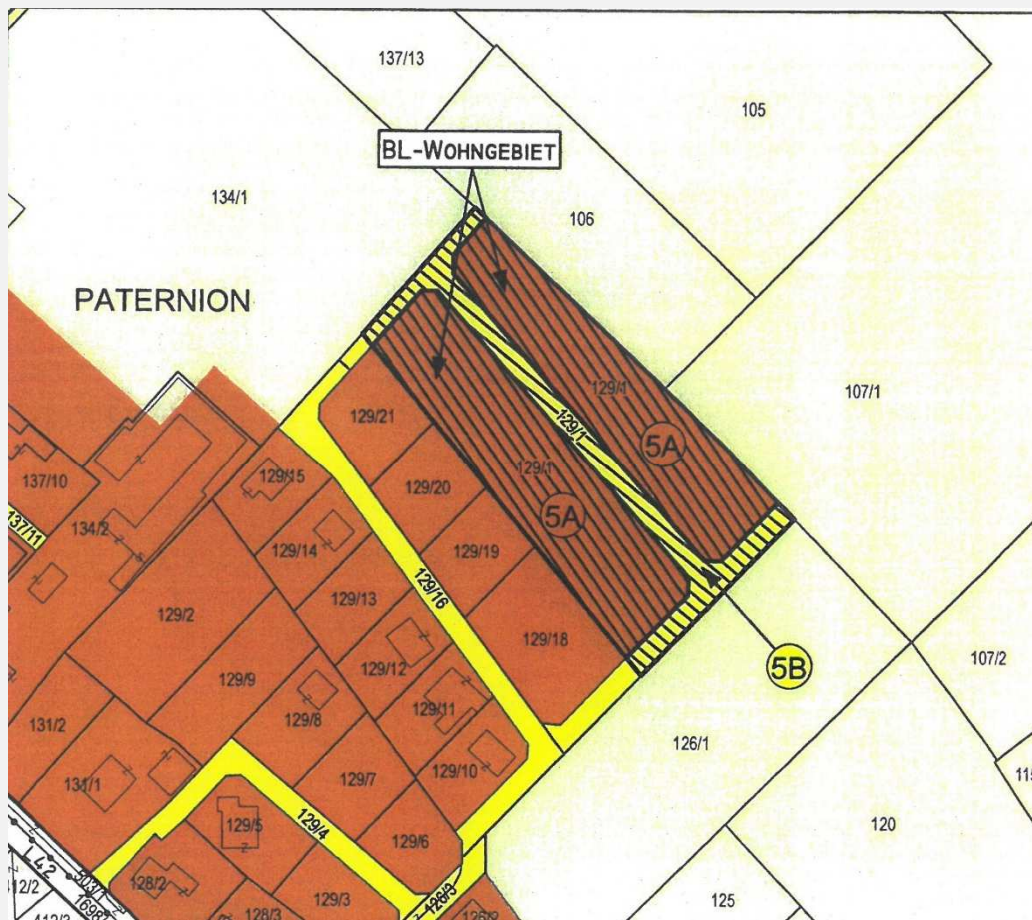
Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
5a/20	129/1 (Teil)	Paternion (75210)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland-Wohngebiet	ca.7302



Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

einstimmig,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form **zurückzustellen**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller

einstimmig,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form **zurückzustellen**.

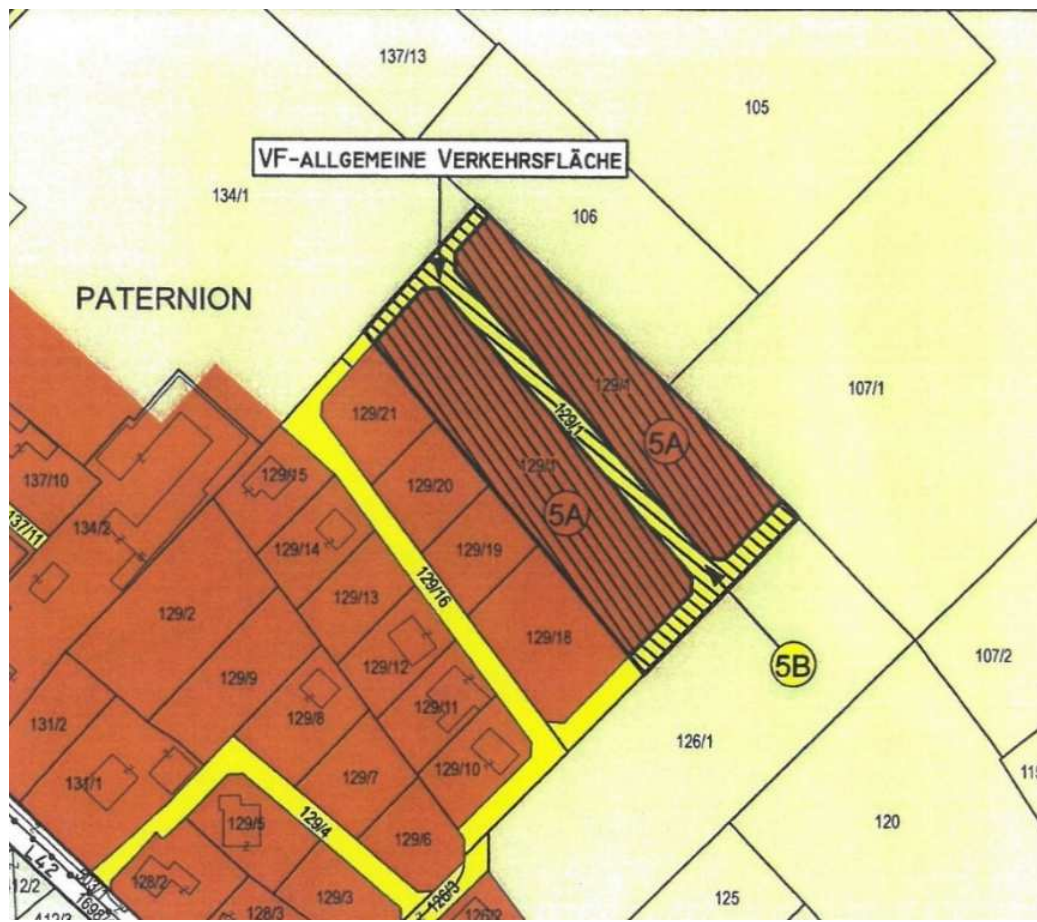
Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **zurückzustellen**.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
5b/20	129/1 (Teil)	Paternion (75210)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche	ca.1827



Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

einstimmig,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form **zurückzustellen**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller

einstimmig,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form **zurückzustellen**.

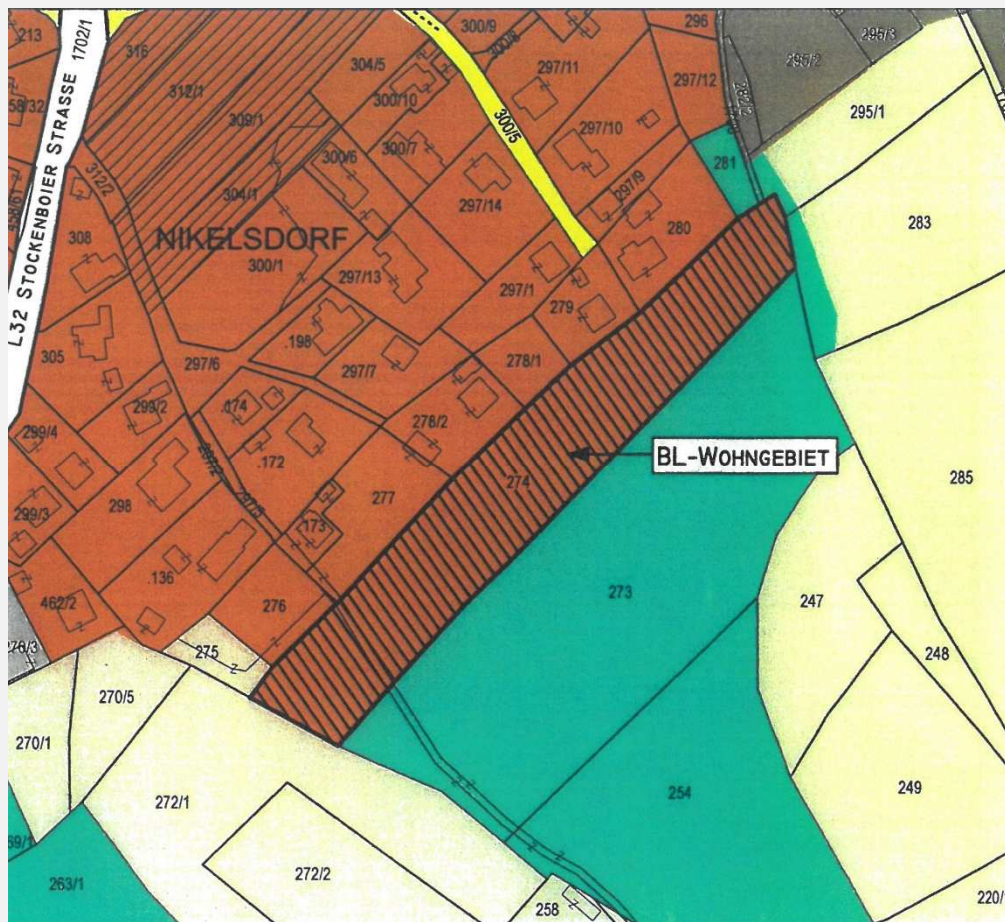
Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **zurückzustellen**.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
7/20	274	Nikelsdorf (75209)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland-Wohngebiet	6738



Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

einstimmig,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form **abzulehnen**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller

einstimmig,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **abzulehnen**.

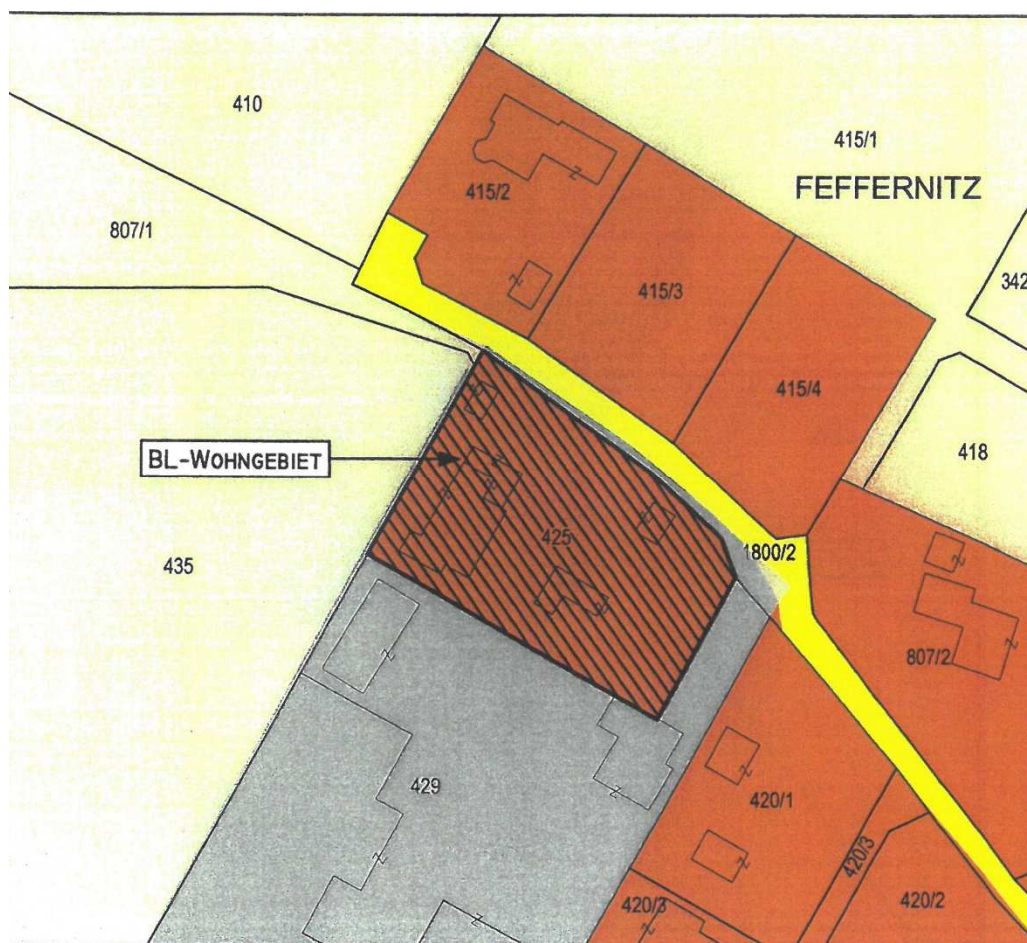
Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

die Umwidmung in der vorliegenden Form **abzulehnen**.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
8/20	425	Feistritz/Drau (75201)	Bauland-Gewerbegebiet	Bauland-Wohngebiet	1846



Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

einstimmig,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **abzulehnen**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller

einstimmig,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form **abzulehnen**.

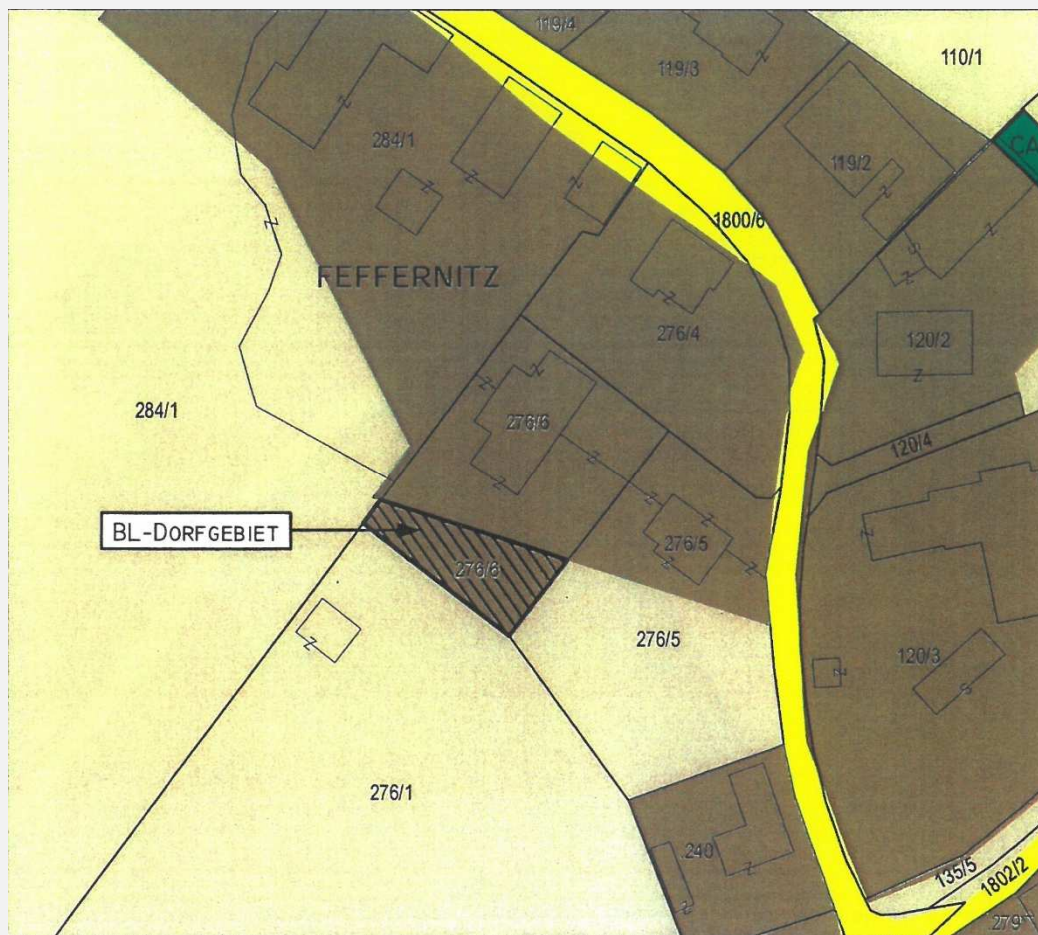
Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, bei Abwesenheit von GR David Campidell,

einstimmig,

die Umwidmung in der vorliegenden Form **abzulehnen**.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
9/20	276/6 (Teil)	Feistritz/Drau (75201)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland-Dorfgebiet	ca.304



Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

einstimmig,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller

einstimmig,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

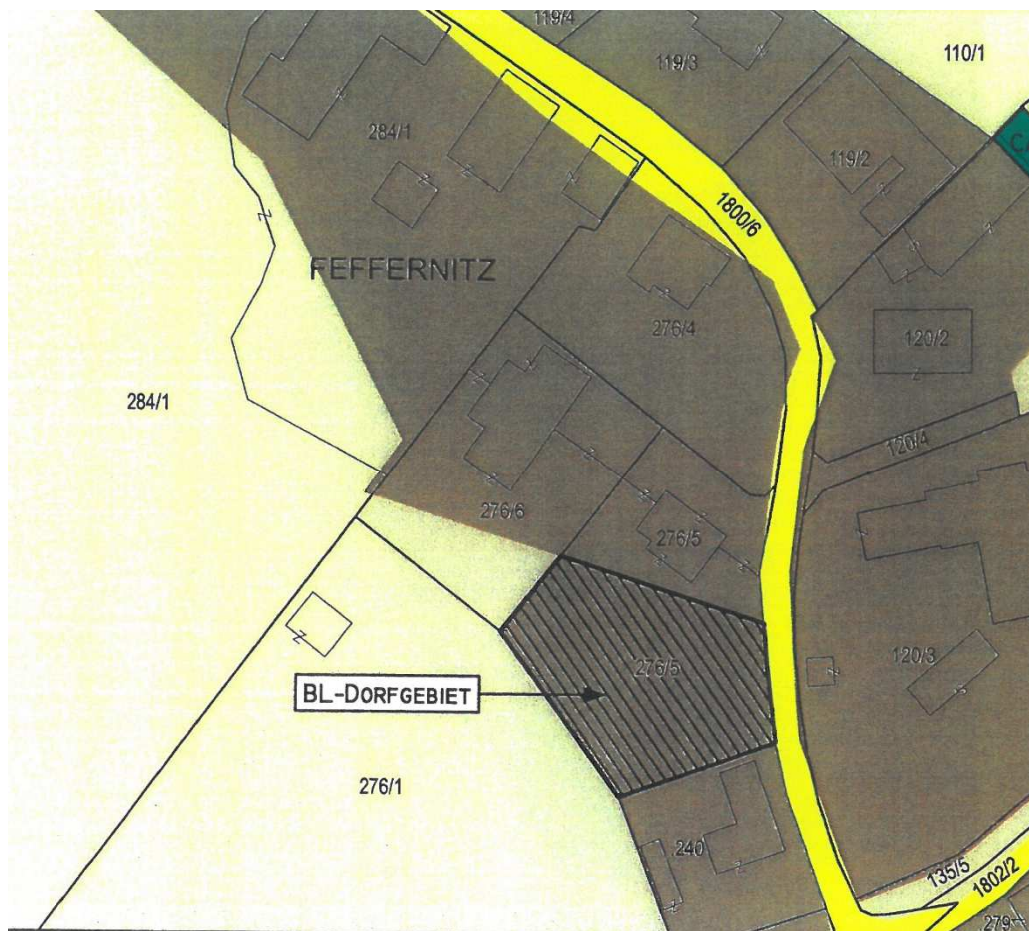
Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
10/20	276/5 (Teil)	Feistritz/Drau (75201)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland-Dorfgebiet	ca.1095



Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

einstimmig,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form bis zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Kreuzenbaches **vorerst zurückzustellen.**

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller

einstimmig,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form bis zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Kreuzenbaches **vorerst zurückzustellen.**

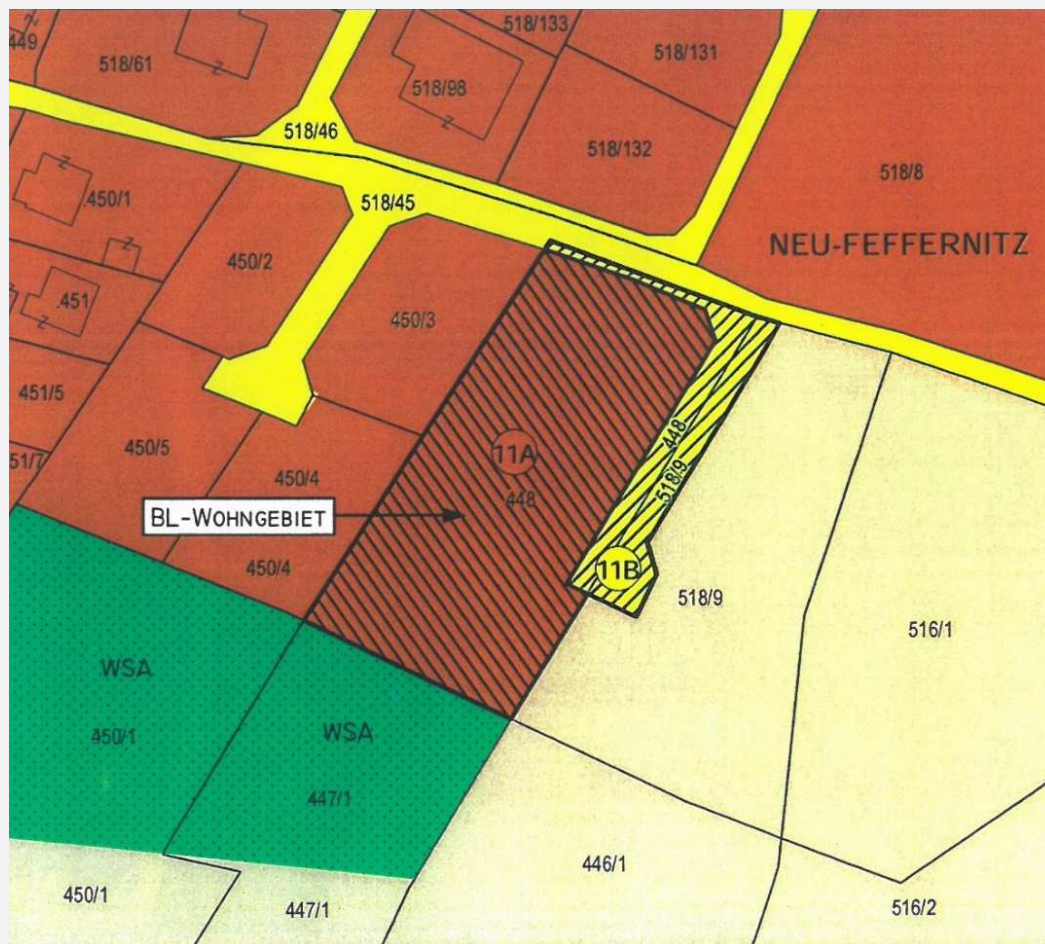
Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

die Umwidmung in der vorliegenden Form bis zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Kreuzenbaches **vorerst zurückzustellen.**

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
11a/20	448 (Teil)	Feistritz/Drau (75201)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland-Wohngebiet	ca.2385



Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

einstimmig,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller

einstimmig,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

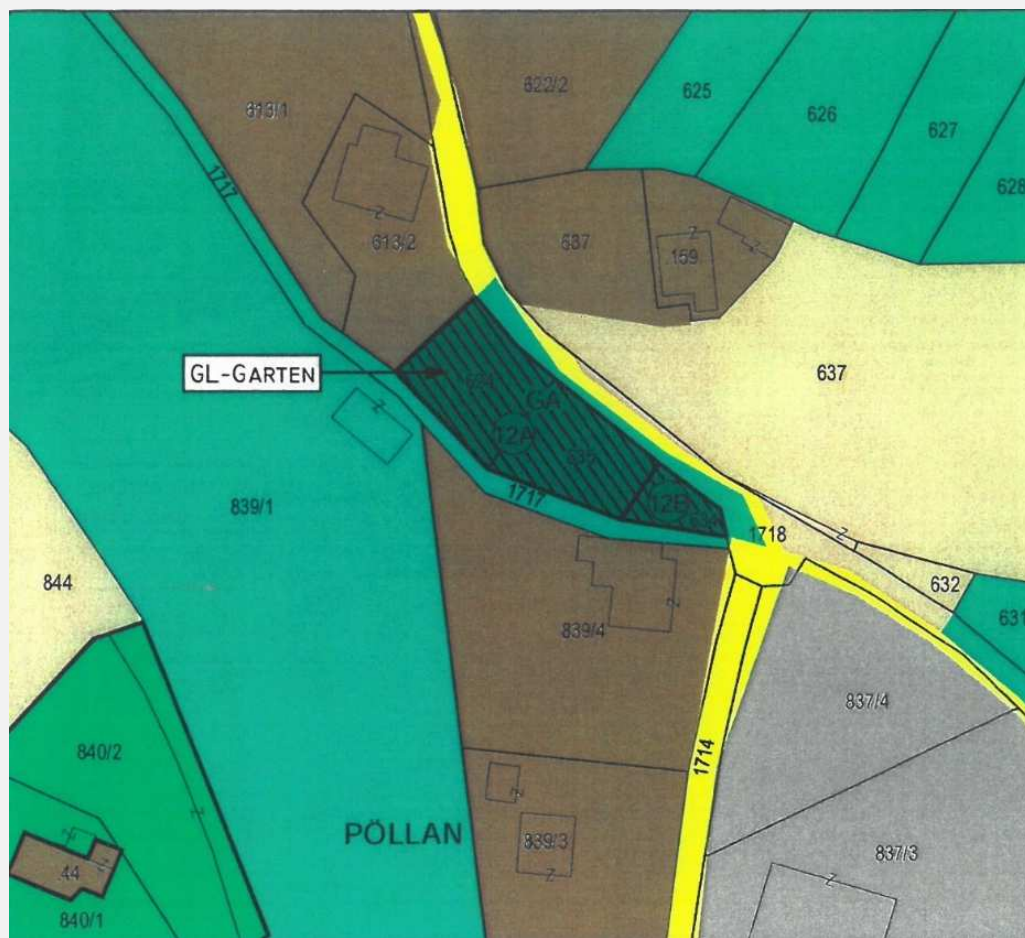
Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
12a/20	624 635	Nikelsdorf (75209)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Grünland-Garten	673



Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

einstimmig,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller

einstimmig,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

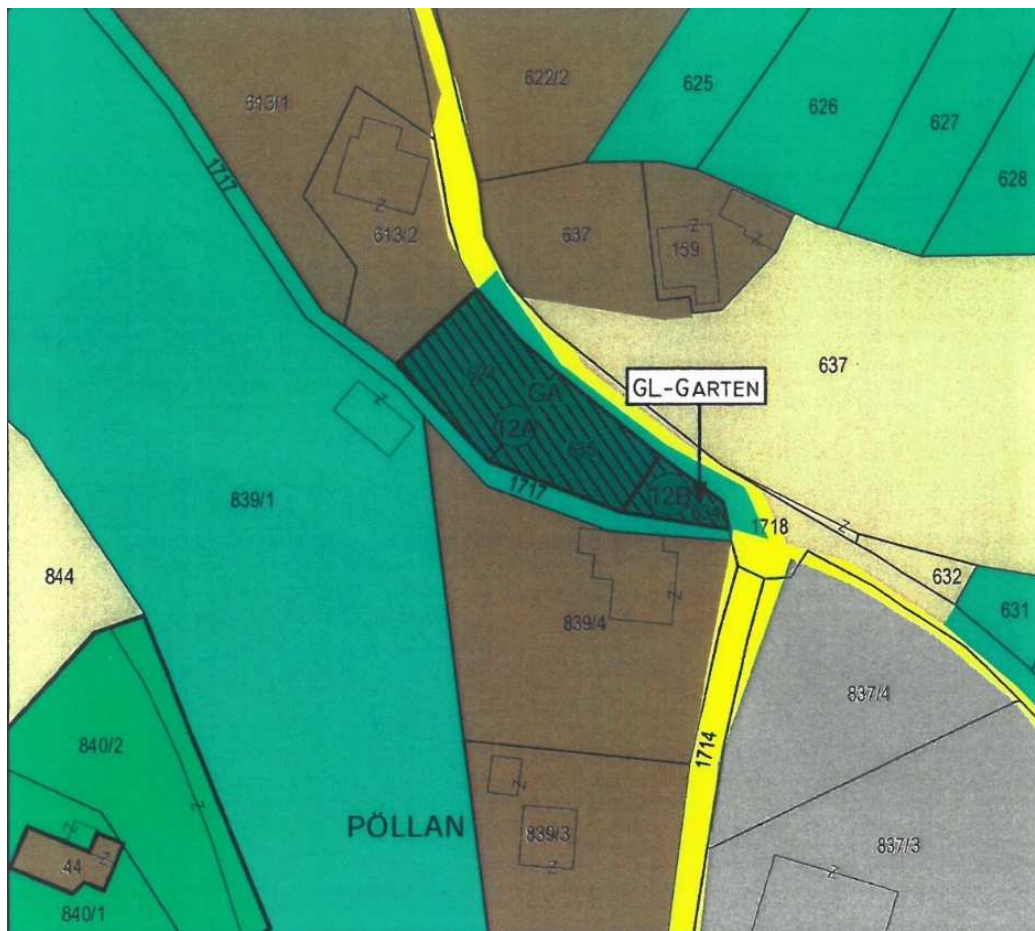
Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
12b/20	634	Nikelsdorf (75209)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Grünland-Garten	107



Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

einstimmig,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller

einstimmig,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

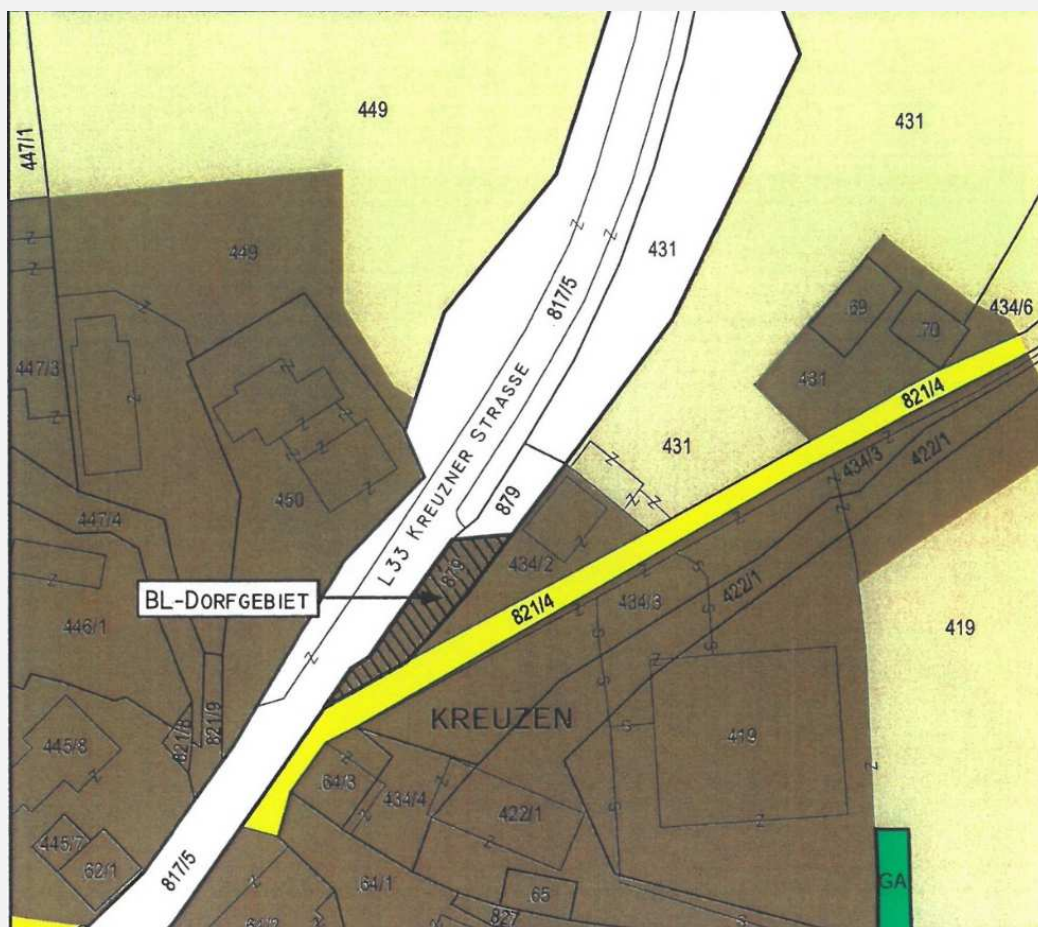
Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
13/20	879 (Teil)	Kreuzen (75207)	Ersichtlichmachungen-Landesstraße-Bestand	Bauland-Dorfgebiet	ca.198



Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

einstimmig,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller

einstimmig,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

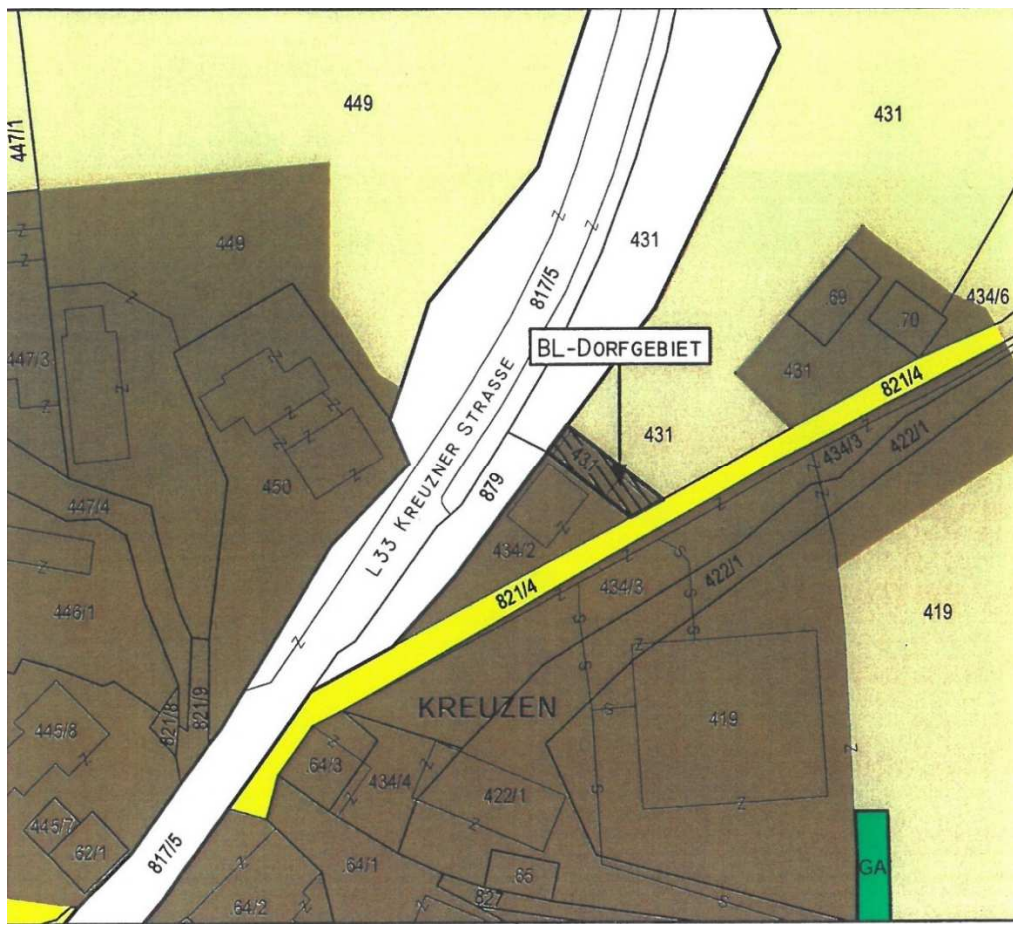
Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
14/20	431 (Teil)	Kreuzen (75209)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland-Dorfgebiet	ca.104



Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

einstimmig,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller

einstimmig,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

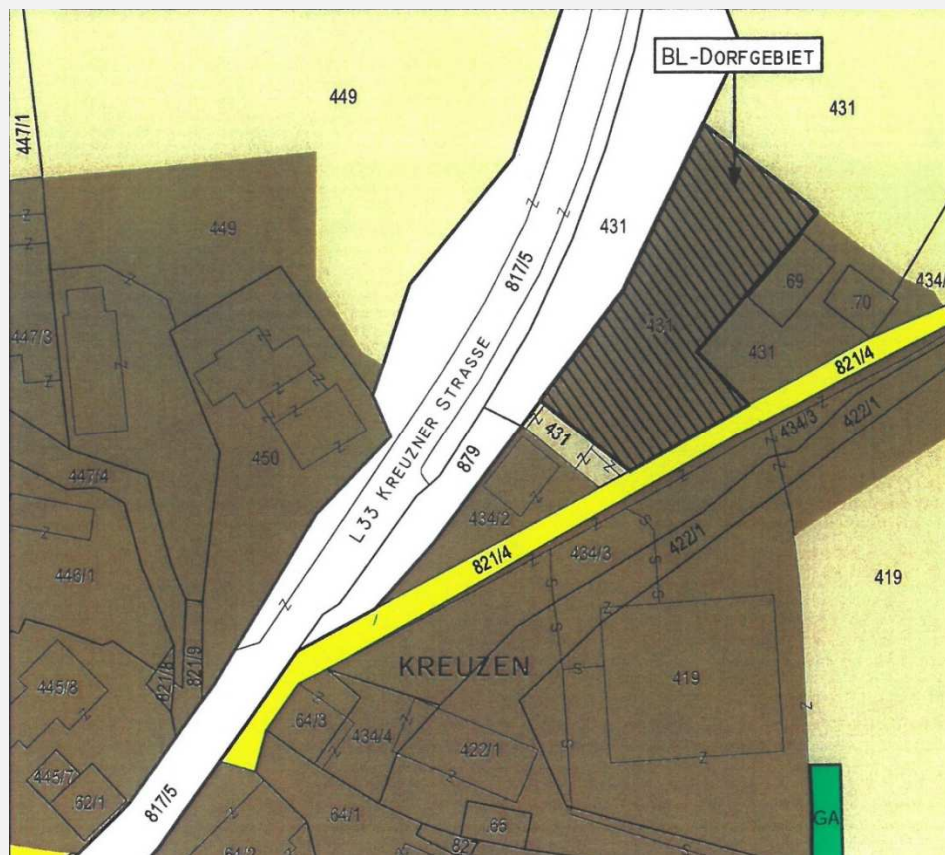
Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
15/20	431 (Teil)	Kreuzen (75209)	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland-Dorfgebiet	ca.1272



Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

einstimmig,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form vorbehaltlich einer positiven, schriftlichen Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz zu **beschließen**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller

einstimmig,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form vorbehaltlich einer positiven, schriftlichen Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz zu **beschließen**.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

Mittlerweile ist die noch ausstehende, aber positive Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz eingelangt.

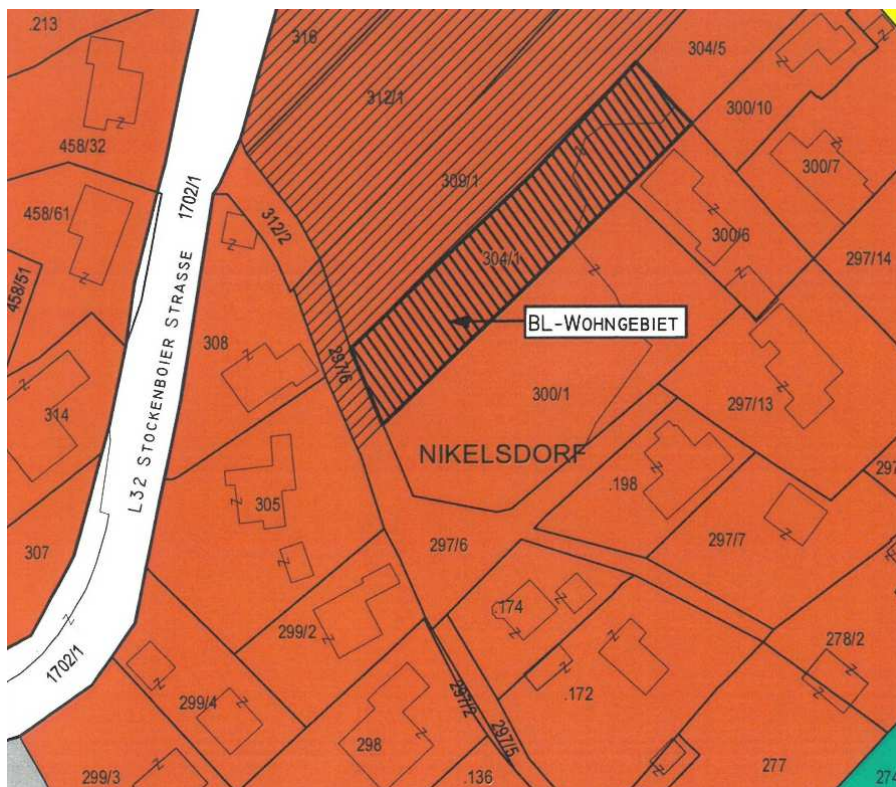
In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

die Umwidmung in der vorliegenden Form zu **beschließen**.

10. Aufhebung Aufschließungsgebiet – Umwidmungspunkt 16/20 – Erlassen einer Verordnung – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses Vbgm. Diethard Nagelschmied

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m ²)
16/20	304/1	Nikelsdorf (75209)	Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet	Bauland-Wohngebiet	1132



Die gegenständliche Parzelle liegt innerhalb der Ortschaft Nikelsdorf und stellt in der Natur eine Wiese mit einer mittleren Neigung nach Süden dar. Seitens der Widmungswerberin ist die Bebauung dieses Baugrundstückes geplant, deshalb hat sie um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes angesucht.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist hier das bestehende Aufschließungsgebiet eingezeichnet. Nachdem in diesem Bereich alle Aufschließungsvoraussetzungen bereits vorhanden sind bzw. ohne unwirtschaftliche Aufwendungen geschaffen werden können und das zur Bebauung vorgesehene Grundstück direkt an die bestehende Siedlungsstruktur von Nikelsdorf anbindet, kann die vorgesehene Aufhebung des Aufschließungsgebietes aus Sicht des Infrastrukturausschusses grundsätzlich befürwortet werden.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

die nachstehende Verordnung zu **beschließen**:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 17. Dezember 2020, Zahl: 610-4/2020/Ing.Mü, mit der ein Aufschließungsgebiet aufgehoben wird.

Gemäß § 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Für das nachfolgend angeführte, als Bauland festgelegte und als Aufschließungsgebiet verordnete Grundstück wird die Freigabe vom Aufschließungsgebiet festgelegt:

Parzelle 304/1, KG Nikelsdorf (75209), im Ausmaß von 1132 m²

§ 2 Bedingungen

Die Bedingungen für die Freigabe von Aufschließungsgebieten gemäß § 4 des K-GplG 1995 sind vollständig erfüllt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 17. Dezember 2020
Zahl: 610-4/2020/Ing.Mü, mit der ein Aufschließungsgebiet aufgehoben wird.

In der Marktgemeinde Paternion sind im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes mit der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 16.12.2003 mehrere Teilflächen innerhalb des Baulandes als Aufschließungsgebiet festgelegt worden. Mit dem Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 26.07.2004, Zahl: 3Ro-87-1/3-2004, ist der Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2003, mit welchem ein neuer Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen und als Bauland gewidmete Flächen als Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, genehmigt worden.

In weiterer Folge ist mit Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion für einige Teilflächen das Aufschließungsgebiet wieder aufgehoben worden.

Gemäß § 4, Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn die als Aufschließungsgebiet festgelegte Grundfläche sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung aufweist und sich der Eigentümer dieser Grundfläche mit Wirkung auch für seinen Rechtsnachfolger in einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister verpflichtet, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe zu sorgen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle	Ausmaß (in m²)
16/2020	Nikelsdorf (75209)	304/1	1132

Die zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragte Parzelle 304/1 der Katastralgemeinde Nikelsdorf (75209) hat ein Flächenausmaß von 1132 m² und ist derzeit als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet gewidmet. Das gegenständliche Areal befindet sich innerhalb der Ortschaft Nikelsdorf und stellt in der Natur eine Wiese mit einer mittleren Neigung nach Süden dar. Auf diesem Baugrundstück besteht seitens der

Grundeigentümerin eine Bebauungsabsicht, deshalb hat sie die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist hier das bestehende Aufschließungsgebiet dargestellt.

Die Aufschließung erfolgt über den im Süden unmittelbar angrenzenden öffentlichen Weg, die wasser-, strom- und kanalmäßige Versorgung ist in diesem Bereich schon vorhanden. Somit sind die Aufschließungsvoraussetzungen hier bereits gegeben.

Weiters liegt die notwendige Verpflichtungserklärung für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche innerhalb von fünf Jahren vor.

Somit sind die Bedingungen für die Freigabe des gegenständlichen Aufschließungsgebietes gemäß § 4 des K-GplG 1995 vollständig erfüllt.

11. Klima- und Energie-Modellregion – KEM – Verlängerung des Projektes um weitere drei Jahre - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Die Marktgemeinde Paternion ist gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2017 der Klima- und Energie-Modellregion Unteres Drautal (KEM) der auch die Gemeinden Ferndorf, Stockenboi, Weißenstein und Fresach angehören, beigetreten. Dieses Programm wurde vorerst für drei Jahre beschlossen, sodass nun ein neuerlicher Beschluss um Weiterführung für weitere drei Jahre zu fassen ist.

Gleichzeitig ist eine Absichtserklärung zur Kofinanzierung der Personal- und Sachleistungen in der Höhe von EUR 3.838,80 zu beschließen.

Bürgermeister Manuel Müller informiert, dass der neue KEM-Manager, Herr DI Horst Eizinger, sich im Rahmen einer Gemeinderatssitzung vorstellen wird.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

das Projekt Klima- und Energie-Modellregion Unteres Drautal (KEM) für weitere drei Jahre, somit bis 2023, mitzutragen und die Absichtserklärung zur Kofinanzierung der Personal- und Sachleistungen in der Höhe von EUR 3.838,80 abzugeben und die finanziellen Mittel beizutragen.

12. Abschluss eines Förderungsvertrages K-EIWOG-Fonds für das Projekt „ölkesselfreies Paternion“ - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Mit diesem Förderungsbetrag soll die Förderung von neuen Technologien zur Ökostromerzeugung, ausgenommen Wasserkraft, Klärschlamm, Tiermehl und Abgabe sowie die Förderung von Energieeffizienzprogrammen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen erfolgen.

Ziel dieser Förderung ist die Erhöhung des Anteils der Ökostromerzeugung an der Stromaufbringung, die Reduktion der CO₂-Emissionen und die Steigerung der Effizienz beim Gebrauch von Energie. Zusätzlich sollen mit diesen Förderungen Impulse für die Umsetzung der im Energiemasterplan festgelegten Ziele gesetzt werden.

Der Förderungsbeitrag für Kärnten wird im Fonds nach K-EIWOG (Kärntner Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2011) durch die Abteilung 8 verwaltet. Landesrätin Mag.^a Sara Schaar als verantwortliche Referentin zur Vergabe der Förderungen des Fonds nach K-EIWOG hat der Marktgemeinde Paternion mitgeteilt, dass für das Projekt „ölkesselfreies Paternion“ ein Zuschuss in Höhe von EUR 40.000,00 möglich ist.

Voraussetzung, um diese Förderung lukrieren zu können, ist der Abschluss eines Förderungsvertrages. Der Förderungsvertrag ist zwischen dem Amt der Kärntner Landesregierung als Förderungsgeberin und der Marktgemeinde Paternion als Förderungsnehmerin abzuschließen.

Gegenstand des Förderungsvertrages ist der Austausch von Ölkesseln in privaten Haushalten gegen eine ökologischere und effizientere Heizung.

Die Antragsstellung und Auszahlung erfolgt über die Marktgemeinde Paternion und eine entsprechende Refundierung der Förderung erfolgt ebenfalls durch das Amt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Förderungsvertrag gemäß der Förderrichtlinie des K-ElWOG-Fonds mit dem Amt der Kärntner Landesregierung für das Projekt „ölkesselfreies Paternion“ abzuschließen.

13. Fahrsicherheitstraining für Führerscheinneulinge – Verlängerung der Aktion - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Der Gemeinderat hat am 15.07.2014 den Beschluss gefasst, dass Führerscheinneulinge der Fahrzeugklasse A bzw. B, welche das gesetzlich vorgeschriebene Fahrsicherheitstraining absolvieren und ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Paternion haben, mit einer Übernahme von 50 % der Kosten für das Fahrsicherheitstraining unterstützt werden. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der bezahlten Rechnung für das Fahrsicherheitstraining der Lenkerberechtigung Klasse A bzw. B und wurde zeitlich vorerst bis 31.12.2018 beschränkt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 06.12.2018 wurde dieser Zuschuss bis 31.03.2021 verlängert. Da diese Unterstützung sehr gut angenommen wird und ein Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur Unterstützung der jungen Führerscheinbesitzer ist, soll eine Fortsetzung dieser Aktion beschlossen werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

bis auf weiteres Führerscheinneulinge der Fahrzeugklasse A bzw. B, welche das gesetzlich vorgeschriebene Fahrsicherheitstraining absolvieren und ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Paternion haben, mit der Übernahme von 50 % der Kosten für das Fahrsicherheitstraining zu unterstützen, wobei die Auszahlung wie bisher nach Vorlage der bezahlten Rechnung für das Fahrsicherheitstraining der Lenkerberechtigung Klasse A bzw. B erfolgt.

14. Abschluss eines Kaufvertrages mit dem Eigentümer der EZ 98, KG Rubland und der gräflichen Forstbesitzgemeinschaft Foscari-Widmann-Rezzonico betreffend mehrere Parzellen der KG Rubland – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Im Jahr 2019 wurden die Flächen im Bereich [REDACTED] in der KG Rubland neu vermessen. Im Zuge dieser Vermessung wurden die Grenzen bereinigt und ein Flächentausch wurde vorgenommen. Hierfür wurde ein Kauf- und Tauschvertrag hergestellt.

An die Forstbesitzgemeinschaft Foscari-Widmann-Rezzonico tritt die Marktgemeinde Paternion Grundflächen im Gesamtausmaß von 832 m² der Parzellen 714/1 und 732, KG Rubland, zum Preis von EUR 1,50 pro m², somit EUR 1.248,00, ab.

An [REDACTED] tritt die Marktgemeinde Paternion Grundflächen im Gesamtausmaß von 538 m² der Parzellen 732, 733 und 714/1, KG Rubland, zum Preis von EUR 1,50 pro m², somit EUR 807,00, ab.

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren tragen die Forstbesitzgemeinschaft Foscari-Widmann-Rezzonico und [REDACTED].

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Kaufvertrag mit der Forstbesitzgemeinschaft Foscari-Widmann-Rezzonico und [REDACTED] abzuschließen.

15. Öffentliches Gut der Marktgemeinde Paternion – Abtretung der Parzellen 833/2 und 833/3, KG Kreuzen, im Ausmaß von 108 m², an den Eigentümer der Parzelle 785, KG Kreuzen - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Im Zuge der Grundabtretung der Parzelle 833/1, KG Kreuzen, mit der Forstbesitzgemeinschaft Foscari-Widmann-Rezzonico wurde auch mit dem Grundeigentümer der Parzelle 785, KG Kreuzen, dahingehend Einvernehmen erzielt, dass eine Abtretung der Parzellen 833/2 und 833/3, KG Kreuzen, im Ausmaß von 108 m² an den Eigentümer der angrenzenden Parzelle 785, KG Kreuzen, zum Preis von EUR 3,00 pro m² erfolgen soll.



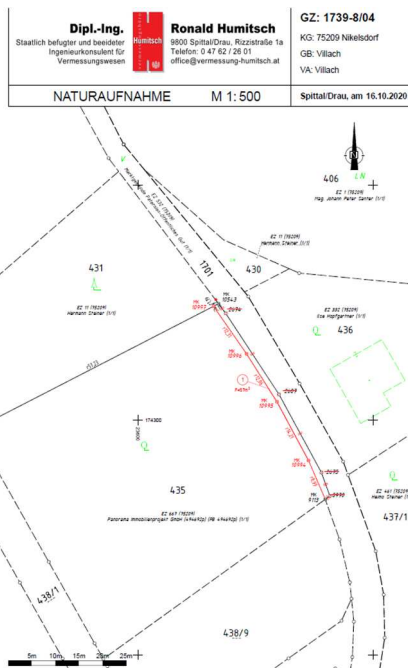
Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, bei Abwesenheit von GR Mag. Thomas Enzi,

einstimmig,

die Parzellen 833/2 und 833/3, KG Kreuzen, im Ausmaß von 108 m², zum Preis von EUR 324,00 an den Eigentümer der Parzelle 785, KG Kreuzen, aus dem öffentlichen Gut abzutreten.

16. Öffentliches Gut der Marktgemeinde Paternion – Übernahme einer Teilfläche der Parzelle 435, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 57 m²- Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Im Zuge einer Grundstücksteilung ist geplant, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 57 m² der Parzelle 435, KG Nikelsdorf, der Parzelle 1701, KG Nikelsdorf, zuzuschlagen und ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen.



Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

57 m² der Parzelle 435, KG Nikelsdorf, in die Parzelle 1701, KG Nikelsdorf, öffentliches Gut der Marktgemeinde Paternion, zu übernehmen.

17. Paternioner Herbstmarkt – Änderung der Marktgebühren – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Die bestehende Marktordnung der Marktgemeinde Paternion, welche den Paternioner Herbstmarkt regelt, wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.08.2020 beschlossen. In dieser Marktordnung wurde im § 8 festgehalten, dass für die Benützung der Marktplätze und der Markteinrichtungen eine Gebühr zu entrichten ist, welche mittels gesonderter Verordnung festzusetzen ist.

Die durchschnittlichen Einnahmen betrugen in den letzten Jahren EUR 2.300,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

nachstehende Marktgebührenordnung der Marktgemeinde Paternion zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 17. Dezember 2020, Zahl: 151/3/2020/Mo, mit welcher Marktgebühren ausgeschrieben werden (Marktgebührenordnung 2020)

Gemäß § 17 Abs. 3, Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für den Paternioner Herbstmarkt der Marktgemeinde Paternion.

§ 2

Gebührenpflicht und Höhe

Für die Benützung der Marktplätze und Markteinrichtungen am Paternioner Herbstmarkt sind an die Marktgemeinde Paternion Gebühren in Höhe von **EUR 5,00 pro Laufmeter** zu entrichten.

§ 3

Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungspflicht

- (1) Die Marktgebühren werden mit der Zuweisung des Marktplatzes oder der Markteinrichtung für die Dauer der Marktveranstaltung bzw. für die vorgesehene Benützungszeit fällig.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung des Marktplatzes und ist auch dann zu entrichten, wenn der zugewiesene Platz nicht in Anspruch genommen wird. Bei Nichterscheinen werden die entsprechenden Gebühren postalisch vorgeschrieben.
- (3) Werden zugewiesene Marktplätze oder Markteinrichtungen überhaupt nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, erfolgt keine Rückerstattung der Marktgebühren.
- (4) Zahlungspflichtig ist jene Person, der ein Marktplatz oder eine Markteinrichtung zugewiesen worden ist oder jene Person, die sie tatsächlich benützt.

§ 4

Einhebung und Berechnung der Gebühren

- (1) Die Tagesgebühren werden von den Marktaufsichtsorganen im Freigelände gegen Empfangsbestätigung eingehoben.
- (2) Die Berechnung der Gebühren erfolgt nach der Anzahl der zugewiesenen Laufmeter des Standplatzes.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Marktgebührenordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

18. Freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Feistritz/Drau und Abschluss eines Pachtvertrages - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

GV DI Johann Pichorner, GR Maximilian Hebenstreit, GR Hansjörg Winkler und GR Reiner Richard erklären sich für befangen. Sie verlassen den Sitzungssaal und nehmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Über Antrag der Marktgemeinde Paternion hat die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land als zuständige Behörde mit rechtskräftigem Bescheid vom 29.09.2020, Zahl: VL3-JGF-185/2020 (004/2020) die Gemeindejagdgebietsfläche zerlegt und die Gemeindejagden mit nachstehendem Ausmaß festgestellt:

1. Gemeindejagd „**Feistritz/Drau**“
mit einem Ausmaß von 619,2209 ha
2. Gemeindejagd „**Nikelsdorf**“
mit einem Ausmaß von 1.442,2861 ha
3. Gemeindejagd „**Paternion**“
mit einem Ausmaß von 876,5931 ha
4. Gemeindejagd „**Rubland**“
mit einem Ausmaß von 532,3551 ha

Um die Pachtung des **Gemeindejagdgebietes Feistritz/Drau** ab 01.01.2021 auf die Dauer von 10 Jahren hat sich nur die **Jagdgesellschaft Feffernitz** beworben. Andere Pachtbewerbungen lagen nicht vor und waren deshalb nicht zu berücksichtigen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat sich in der Sitzung am 12.11.2020 der in beschlussfähiger Anzahl zusammengetretene Jagdverwaltungsbeirat für die Gemeindejagd Feistritz/Drau einstimmig dafür entschieden, dass die **Gemeindejagd Feistritz/Drau** an die **Jagdgesellschaft Feffernitz** verpachtet wird.

In der gleichen Sitzung wurde von den anwesenden Jagdverwaltungsbeiräten auch der Beschluss über die Höhe des Pachtzinses gefasst. Für die **Gemeindejagd Feistritz/Drau** wurde der Pachtzins je ha jagdlich nutzbarer Fläche und Jahr mit **EUR 5,50** festgesetzt, wobei dieser Pachtzins wertzusichern ist.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, bei Abwesenheit von GV DI Johann Pichorner, GR Maximilian Hebenstreit, GR Hansjörg Winkler und GR Richard Reiner,

e i n s t i m m i g ,

die **Gemeindejagd Feistritz/Drau** an die **Jagdgesellschaft Feffernitz** ab 01.01.2021 für die Dauer von 10 Jahren (Jagd pach tperiode 2021-2030) zu verpachten, den **Jagdpachtzins** mit **EUR 5,50** je ha jagdlich nutzbarer Fläche und Jahr festzusetzen, wobei dieser Pachtzins wertzusichern ist und den entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen.

19. Freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Paternion und Abschluss eines Pachtvertrages - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Über Antrag der Marktgemeinde Paternion hat die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land als zuständige Behörde mit rechtskräftigem Bescheid vom 29.09.2020, Zahl: VL3-JGF-185/2020 (004/2020) die Gemeindejagdgebietsfläche zerlegt und die Gemeindejagden mit nachstehendem Ausmaß festgestellt:

1. Gemeindejagd „**Feistritz/Drau**“
mit einem Ausmaß von 619,2209 ha
2. Gemeindejagd „**Nikelsdorf**“
mit einem Ausmaß von 1.442,2861 ha
3. Gemeindejagd „**Paternion**“
mit einem Ausmaß von 876,5931 ha
4. Gemeindejagd „**Rubland**“
mit einem Ausmaß von 532,3551 ha

Um die Pachtung des **Gemeindejagdgebietes Paternion** ab 01.01.2021 auf die Dauer von 10 Jahren haben sich die **Jagdgesellschaft Markt Paternion** und der **Jagdverein Gemeinde Paternion** beworben. Weitere Pachtbewerbungen lagen nicht vor und waren deshalb nicht zu berücksichtigen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat sich in der Sitzung am 19.11.2020 der in beschlussfähiger Anzahl zusammengetretene Jagdverwaltungsbeirat für die Gemeindejagd Paternion mit 2 gegen 1 Stimme dafür entschieden, dass die **Gemeindejagd Paternion** an den **Jagdverein Gemeinde Paternion** verpachtet wird.

In der gleichen Sitzung wurde von den anwesenden Jagdverwaltungsbeiräten auch der Beschluss über die Höhe des Pachtzinses gefasst. Für die **Gemeindejagd Paternion** wurde der Pachtzins je ha jagdlich nutzbarer Fläche und Jahr mit **EUR 8,00** festgesetzt, wobei dieser Pachtzins wertzusichern ist.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

die **Gemeindejagd Paternion** an den **Jagdverein Gemeinde Paternion** ab 01.01.2021 für die Dauer von 10 Jahren (Jagd pach tperiode 2021-2030) zu verpachten, den **Jagdpachtzins** mit **EUR 8,00** je ha jagdlich nutzbarer Fläche und Jahr festzusetzen, wobei dieser Pachtzins wertzusichern ist einen entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen.

20. Freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Rubland und Abschluss eines Pachtvertrages - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Über Antrag der Marktgemeinde Paternion hat die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land als zuständige Behörde mit rechtskräftigem Bescheid vom 29.09.2020, Zahl: VL3-JGF-185/2020 (004/2020) die Gemeindejagdgebietsfläche zerlegt und die Gemeindejagden mit nachstehendem Ausmaß festgestellt:

1. Gemeindejagd „**Feistritz/Drau**“
mit einem Ausmaß von 619,2209 ha
2. Gemeindejagd „**Nikelsdorf**“
mit einem Ausmaß von 1.442,2861 ha
3. Gemeindejagd „**Paternion**“
mit einem Ausmaß von 876,5931 ha
4. Gemeindejagd „**Rubland**“
mit einem Ausmaß von 532,3551 ha

Um die Pachtung der Gemeindejagd Rubland ab 01.01.2021 auf die Dauer von 10 Jahren haben sich die **Jagdgesellschaft Rubland** und die **Jagdgesellschaft Feistritz/Drau** beworben. Weitere Pachtbewerbungen lagen nicht vor und waren deshalb nicht zu berücksichtigen.

Der Jagdverwaltungsbeirat für die Gemeindejagd Rubland hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2020 mit vier gegen eine Stimme dafür entschieden, die Gemeindejagd Rubland an die Jagdgesellschaft Feistritz/Drau zu verpachten. Gleichzeitig wurde von den anwesenden Jagdverwaltungsbeiräten einstimmig die Höhe des Pachtzinses mit EUR 21,00 je ha jagdlich nutzbarer Fläche und Jahr festgesetzt.

Mit Schreiben vom 09.12.2020, gerichtet an die Marktgemeinde Paternion, hat die Jagdgesellschaft Feistritz/Drau ihre Bewerbung um Pachtung der Gemeindejagd Rubland unter der Voraussetzung zurückgezogen, dass auch die Jagdgesellschaft Rubland ihre Bewerbung um die Gemeindejagd Nikelsdorf zurücknimmt. (Dazu ist festzustellen, dass es bei der Gemeindejagd Nikelsdorf ebenfalls zu einer zweifachen Bewerbung, nämlich jener der Jagdgesellschaft Rubland und der Jagdgesellschaft Feistritz/Drau, gekommen ist.)

Somit liegt für die Gemeindejagd Rubland nur mehr das Pachtansuchen der Jagdgesellschaft Rubland vor und aus diesem Grund wurde eine neuerliche Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagd Rubland einberufen. Die Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagd Rubland fand am 14.12.2020 statt.

In dieser Sitzung hat sich der Jagdverwaltungsbeirat **einstimmig** dafür entschieden, die **Gemeindejagd Rubland** an die **Jagdgesellschaft Rubland** zu verpachten und die Höhe des Pachtzinses mit EUR 20,50 festzusetzen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

die **Gemeindejagd Rubland** an die **Jagdgesellschaft Rubland** ab 01.01.2021 für die Dauer von 10 Jahren (Jagdpachtperiode 2021-2030) zu verpachten, den **Jagdpachtzins** mit **EUR 20,50** je ha jagdlich nutzbarer Fläche und Jahr festzusetzen, wobei dieser Pachtzins wertzusichern ist und einen entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen.

21. Freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Nikelsdorf und Abschluss eines Pachtvertrages - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Über Antrag der Marktgemeinde Paternion hat die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land als zuständige Behörde mit rechtskräftigem Bescheid vom 29.09.2020, Zahl: VL3-JGF-

185/2020 (004/2020) die Gemeindejagdgebietsfläche zerlegt und die Gemeindejagden mit nachstehendem Ausmaß festgestellt:

1. Gemeindejagd „**Feistritz/Drau**“
mit einem Ausmaß von 619,2209 ha
2. Gemeindejagd „**Nikelsdorf**“
mit einem Ausmaß von 1.442,2861 ha
3. Gemeindejagd „**Paternion**“
mit einem Ausmaß von 876,5931 ha
4. Gemeindejagd „**Rubland**“
mit einem Ausmaß von 532,3551 ha

Um die Pachtung der Gemeindejagd Nikelsdorf ab 01.01.2021 auf die Dauer von 10 Jahren haben sich die **Jagdgesellschaft Rubland** und die **Jagdgesellschaft Feistritz/Drau** beworben. Weitere Pachtbewerbungen lagen nicht vor und waren deshalb nicht zu berücksichtigen.

Der Jagdverwaltungsbeirat für die Gemeindejagd Nikelsdorf hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2020 mit vier gegen eine Stimme dafür entschieden, die Gemeindejagd Nikelsdorf an die Jagdgesellschaft Rubland zu verpachten. Gleichzeitig wurde von den anwesenden Jagdverwaltungsbeiräten einstimmig die Höhe des Pachtzinses mit EUR 12,00 je ha jagdlich nutzbarer Fläche und Jahr festgesetzt.

Mit Schreiben vom 09.12.2020, gerichtet an den Bürgermeister der Marktgemeinde Paternion, hat die Jagdgesellschaft Rubland ihre Bewerbung um Pachtung der Gemeindejagd Nikelsdorf, nachdem die Jagdgesellschaft Feistritz/Drau ihre Bewerbung für die Gemeindejagd Rubland zurückgezogen hat, zurückgezogen. (Dazu ist festzustellen, dass es bei der Gemeindejagd Rubland ebenfalls zu einer zweifachen Bewerbung, nämlich jener der Jagdgesellschaft Rubland und der Jagdgesellschaft Feistritz/Drau, gekommen ist.)

Somit liegt für die Gemeindejagd Nikelsdorf nur mehr das Pachtansuchen der Jagdgesellschaft Feistritz/Drau vor und aus diesem Grund wurde eine neuerliche Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagd Nikelsdorf einberufen. Die Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagd Nikelsdorf fand am 14.12.2020 statt.

In dieser Sitzung hat sich der Jagdverwaltungsbeirat **einstimmig** dafür entschieden, die **Gemeindejagd Nikelsdorf** an die **Jagdgesellschaft Feistritz/Drau** zu verpachten und die Höhe des Pachtzinses mit EUR 9,00 festzusetzen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

die **Gemeindejagd Nikelsdorf** an die **Jagdgesellschaft Feistritz/Drau** ab 01.01.2021 für die Dauer von 10 Jahren (Jagdpachtperiode 2021-2030) zu verpachten, den **Jagdpachtzins** mit **EUR 9,00** je ha jagdlich nutzbarer Fläche und Jahr festzusetzen, wobei dieser Pachtzins wertzusichern ist und einen entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen.

22. Unterstützung und Förderung der örtlich ansässigen Klein- und Mittelbetriebe – Verlängerung der Laufzeit bis 31.12.2021 **Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Seit 1993 gewährt der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion gemeinsam mit der Raiffeisenbank Drautal eine Unterstützung für die örtlich ansässigen Klein- und Mittelbetriebe, deren Betriebsstätte im Gemeindebereich liegt.

Die Laufzeit dieser Förderungsaktion in Form von Zinsenzuschüssen wird mittels eines Gemeinderatsbeschlusses jährlich verlängert.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

die Gewerbekreditaktion, gemäß den aktuell geltenden Förderrichtlinien, bis zum 31.12.2021 zu verlängern und dafür ein Gesamtförderungsvolumen von EUR 400.000,00 einzusetzen.

23. Haushaltsjahr 2021 – Festlegung der Arbeits- und Gerätestunden für den Bauhof und die Wasserversorgungsanlagen – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Der Gemeinderat hat letztmalig in der Sitzung am 19.12.2019 gemäß dem Erlass der Kärntner Landesregierung vom 25.04.1993, Zahl: 3-Gem 575/1/1993, für den Bauhof und die Wasserversorgungsanlage die Arbeits- und Gerätestunden festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Kalkulationsrichtlinien, der gestiegenen Lohnaufwendungen, der Veränderungen im Gehaltsschema und der tatsächlich registrierten Betriebskosten beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

die Arbeits- und Gerätestunden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festzulegen, wobei sich gegenüber dem Jahr 2020 keine Veränderungen ergeben haben:

1. ARBEITSSTUNDE – BAUHOFF:

Ermittlung lt. beiliegendem K3 Blatt **EUR 42,00/Std.**

2. UNIMOG – Baujahr 2014: **EUR 35,00/Std.**
EUR 3,00/km

4. FIAT Strada – Baujahr 2012: **EUR 15,00/Std.**
EUR 0,45/km

5. IVECO – Baujahr 2017: **EUR 15,00/Std.**
EUR 0,45/km

6. CITROEN C-Zero – Baujahr 2011: **EUR 15,00/Std.**
EUR 0,45/km

7. TRAKTOR John Deere – Baujahr 2007: **EUR 35,00/Std.**
EUR 3,50/km

8. VW Caddy – Baujahr 2015: **EUR 15,00/Std.**
EUR 0,45/km

9. VW Caddy – Baujahr 2018: **EUR 15,00/Std.**
EUR 0,45/km

10. VW-Transporter (T6) - Baujahr 2017: **EUR 15,00/Std.**
EUR 0,45/km

11. HAKO CITYMASTER - Baujahr 2015: **EUR 30,00/Std.**

12. HAKO CITYMASTER - Baujahr 2019: **EUR 30,00/Std.**

13. ICB-GRABENBAGGER – Baujahr 1994: **EUR 30,00/Std.**

14. STAPLER: **EUR 30,00/Std.**

15. HOLZBEARBEITUNGSMASCHINE: **EUR 6,00/Std.**

16. RASENMÄHER: **EUR 2,50/Std.**

- 17. SCHNEEFRÄSE: EUR 13,00/Std.**
- 18. REINIGUNGSBESEN: EUR 3,00/Std.**
- 19. SANDSTREUAUTOMAT: EUR 4,00/Std.**
- 20. VIBROSTAMPFER (HUPFER): EUR 2,00/Std.**

**24. Feststellung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021 –
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Gemäß den Bestimmungen des § 2 Abs. 3 des Gemeindebedienstetengesetz 1992, LGBl.Nr. 56/1992, idF. LGBl.Nr. 9/2015, hat der Gemeinderat den Stellenplan zu beschließen und es ist der Entwurf des Stellenplanes mindestens 2 Wochen vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Landesregierung zur Begutachtung vorzulegen.

Da mit 01.01.2012 das neue Gesetz über das Dienstrecht der Kärntner Gemeindemitarbeiterinnen, Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz – K-GMG – LGBl.Nr. 96/2011, in Kraft getreten ist, sind bei der Erstellung des Stellenplanes die Planstellen sowohl im „alten Dienstrecht“ als auch im „neuen Dienstrecht“ darzustellen. Der Stellenplanentwurf ist der Landesregierung **und** dem Gemeinde-Servicezentrum zur Begutachtung vorzulegen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
einstimmig,
den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festzustellen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 17.12.2020, Zahl: 011/2020/Kö, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (Stellenplan 2021).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020 sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:

**§ 1
Stellenplan**

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- Stelle	Stellen- Wert	Punkte
100	B	VII	F-ID4	60	60
100	C	V	KU-KB3	36	36
100	C	V	KU-KB2A	33	33
52,5	P4	III	TH-RP2	18	

100	B	VII	AK-FB2B	48	48
100	C	V	AK-SSB2A	36	36
100	C	V	AK-SSB2A	36	36
100	B	VII	TH-FT3A	48	48
100	C	V	KU-KB2A	33	33
100	C	V	KU-KB2A	33	33
100	B	VI	AK-SSB3	39	39
100	C	V	KU-KB2B	33	33
14	D	IV	KU-RKB4	27	
100	P5	III	TH-RP3B	21	
23	P5	III	TH-RP2	18	
100	C	V	AK-SSB2A	36	36
100	K		EP-PL1	42	
75			EP-PFK1	36	
65,63	P4	III	EP-PK1	24	
50	P5	III	TH-RP2	18	
100	P2	IV	TH-HW4	33	
76,25	P4	III	TH-RP3B	21	
50	P4	III	TH-RP2	18	
50	P4	III	TH-RP2	18	
50	P4	III	TH-RP2	18	
87,5	P3	III	EP-PK2	27	
100	P1	V	TH-HFK4	36	
100	P3	IV	TH-HFK3	33	
100	P3	IV	TH-HFK2	30	
100	P3	IV	TH-HFK2	30	
100	P3	IV	TH-HFK2	30	
100			TH-HK2B	21	
100	P1	V	TH-AT3	39	
100	P3	IV	TH-HFK2	30	
100	P3	IV	TH-AT1	33	
100	P3	IV	TH-HFK3	33	

100	P2	IV	TH-HFK3	33	
BRP-Summe					471

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 525 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2021 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 10. Juli 2020, Zahl: 012/3/202020/Kö, außer Kraft.

25. Verstärkung der liquiden Mittel für das Haushaltsjahr 2021 – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Gemäß § 37, Abs. 1 bis 4, des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG – LGBl.Nr. 80/2019 idgF., hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf.

Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen darf 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres (2021: EUR 2.166.450,00) nicht übersteigen.

Aufgrund der coronabedingten Novelle des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes darf für das **Finanzjahr 2021** ein Kontokorrentrahmen in Höhe von **45 Prozent** der **veranschlagten Einnahmen des Abschnittes 92 „Öffentlichen Abgaben“** des zweitvorangegangenen Finanzjahres (2021: EUR 2.954.250,00) in Anspruch genommen werden.

Seitens der Finanzverwaltung wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgeschlagen, dass im Jahr 2021 der Kontokorrentrahmen bis zu einem Gesamtausmaß von EUR 2.000.000,00 in Anspruch genommen werden darf.

Für die Inanspruchnahme der Kassenkredite sind mindestens zwei Vergleichsangebote einzuholen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

dass im Haushaltsjahr 2021 bei Bedarf der Kontokorrentrahmen bis zu einem Gesamtausmaß von EUR 2.000.000,00 in Anspruch genommen werden darf, mit dem Zusatz, dass vorher mindestens zwei Vergleichsangebote einzuholen sind.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Finanzreferent, vom Gemeinderat ermächtigt, den Kassenkredit an den Bestbieter zu vergeben und den Kreditvertrag zu fertigen.

26. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 – Berichterstatter Bürgermeister Manuel Müller

§ 6 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG – LGBl.Nr. 80/2019 idgF. verpflichtet den Gemeinderat für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung einen

Voranschlag zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann.

Weiters werden im § 9 Abs. 1 bis 3 die Bestandteile des Voranschlages und die textlichen Erläuterungen geregelt und bilden in Verbindung mit dem § 7 Abs. 1 bis 3 die Grundlage für die Erstellung des Voranschlages.

Der Voranschlag 2021 der Marktgemeinde Paternion steht im Zeichen der Corona-Krise. So wirken sich die Einnahmenausfälle bei den Ertragsanteilen, Bedarfszuweisungsmitteln und den gemeindeeigenen Abgaben gravierend auf das Budget 2021 aus. Deshalb wurde besonderes Augenmerk auf die wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit gelegt. Es war jedoch trotzdem **nicht möglich, einen ausgeglichenen Voranschlag** im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt **zu erstellen**. Lediglich bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit konnten größtenteils ausgeglichene Ergebnisse erzielt werden.

Wie bereits eingangs erwähnt, stellt sich die Finanzsituation der Marktgemeinde Paternion, aufgrund der zu erwartenden Einnahmerrückgänge für das Haushaltsjahr 2021, als sehr schwierig dar. So war die wichtigste Einnahmenquelle der Marktgemeinde Paternion – nämlich die **Bundesertragsanteile** – gemäß Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 29.10.2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich zu kürzen. Diese Bundesmittel betragen für das **Haushaltsjahr 2021 ca. EUR 4.300.000,00**, dies bedeutet einen **Rückgang auf das Niveau des Haushaltsjahres 2012**. Ebenfalls einer drastischen **Kürzung** unterzogen wurden laut Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 21.10.2020 die **Bedarfszuweisungsmittel**. Diese wurden **um 15 Prozent** von EUR 345.000,00 **auf EUR 293.250,00** reduziert. Auch im Bereich der gemeindeeigenen Abgaben ist davon auszugehen, dass es Mindereinnahmen auf Grund der Auswirkungen der Corona-Krise geben wird. Im Vergleich dazu ist dieser Effekt bei den Ausgaben, insbesondere bei den **Transferzahlungen** (Sozialhilfe, Krankenanstalten, Rettungsbeiträge, ...) nicht eingetreten, da diese in den letzten Jahren **stark bis sehr stark gestiegen** sind.

Sowohl wegen ihrer Dringlichkeit, als auch um die Bundesmittel aus dem Kommunalen Investitionsgesetz 2020 und die Landesmittel aus dem 2. Kärntner Gemeindehilfspaket ausschöpfen zu können, sind im Haushaltsjahr 2021 folgende drei Projekte geplant:

Das erste Projekt umfasst die „**Sanierung von Gemeindestraßen**“ mit einem Investitionsvolumen von **EUR 245.000,00**. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2020 (50 %) von EUR 122.500,00, aus Mitteln des 2. Kärntner Gemeindehilfspaketes von EUR 56.500,00 und Bedarfszuweisungsmitteln des Landes in Höhe von EUR 66.000,00.

Das zweite Projekt ist die **Errichtung einer Photovoltaikanlage und die Dachsanierung im Schwimmbad Paternion** mit einer Investitionssumme von **EUR 150.000,00**. Auch hier erfolgt die Finanzierung aus Bundesmitteln (50 %) in Höhe von EUR 75.000,00, Landesmitteln in Höhe von EUR 61.000,00 und Bedarfszuweisungsmitteln des Landes in Höhe von EUR 14.000,00.

Das dritte äußerst notwendige Projekt, welches über die Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG abgewickelt werden soll, ist die **Dachsanierung der Volksschule Feistritz/Drau** in Höhe von **EUR 240.000,00**. Die Finanzierung soll auch hier mit Bundesmitteln (50 %) in Höhe von EUR 120.000,00, Landesmitteln (30 %) in Höhe von EUR 72.000,00 und Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von EUR 48.000,00 erfolgen.

Bei diesen vorgenannten drei Projekten ist somit eindeutig erkennbar, dass diese nur in Angriff genommen werden können, wenn die dafür vorgesehenen Bundes- und Landesmittel lukriert werden können, da der operative Ergebnis- und Finanzierungshaushalt im nächsten Haushaltsjahr negativ bilanzieren wird und die Rücklagen größtenteils aufgebraucht sind!!!

Zusätzlich sind im Vermögenshaushalt (Sonstige Investitionen gemäß § 15 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) noch folgende unbedingt notwendige „**Sonstige Investitionen**“ in Höhe von **EUR 204.200,00** notwendig, die durch Zuführungen aus der

operativen Gebarung in Höhe von EUR 49.100,00 (Konto 910), durch Rücklagenentnahmen in Höhe von EUR 95.100,00 und Wasseranschlussbeiträgen in Höhe von EUR 60.000,00 finanziert werden.

Sonstige Investitionen:	Kurvertiermaschine	EUR	3.500,00
	Weihnachtsbeleuchtung	EUR	4.000,00
	Spielgeräte	EUR	20.000,00
	Erweit.Straßenbeleuchtung	EUR	10.000,00
	Urnenstelen	EUR	7.000,00
	Heckenschere	EUR	2.000,00
	Verkehrsspiegel	EUR	2.000,00
	Schmutzwasserpumpe	EUR	2.600,00
	Erweit.u.Sanier.WVA.	EUR	150.000,00
	Tauchpumpe	EUR	1.500,00
	Presswerkzeug	EUR	1.600,00
	Gesamtinvestitionen	EUR	204.200,00

Auf Grund der genannten schwierigen Rahmenbedingungen für das **Haushaltsjahr 2021** war es der Marktgemeinde Paternion **nicht möglich einen ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag zu erstellen.**

Übersicht Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Ergebnisvoranschlag		
Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt dargestellt:		
Erträge	€	10.496.700,00
Aufwendungen	€	12.313.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	95.100,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	€	11.400,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-€	1.733.500,00

Finanzierungsvoranschlag		
Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt dargestellt:		
Einzahlungen	€	10.837.300,00
Auszahlungen	€	11.681.300,00
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung	-€	844.000,00

Übersicht Gebührenhaushalte - Ergebnis- u. Finanzierungsvoranschläge:

Gebührenhaushalt	Ergebnisvoranschlag		Finanzierungsvoranschlag	
Wirtschaftshof 820000	Erträge	€ 506.200,00	Einzahlungen	€ 506.200,00
	Aufwendungen	€ 563.200,00	Auszahlungen	€ 481.700,00
		-€ 57.000,00	Abweichung	€ 24.500,00
Betriebe der Wasserversorgung 850000	Erträge	€ 674.900,00	Einzahlungen	€ 624.200,00
	Aufwendungen	€ 628.200,00	Auszahlungen	€ 588.000,00
		€ 46.700,00	Abweichung	€ 36.200,00
Betriebe der Abwasserbeseitigung 851000	Erträge	€ 1.040.800,00	Einzahlungen	€ 1.040.800,00
	Aufwendungen	€ 1.040.800,00	Auszahlungen	€ 1.037.000,00
		€ -	Abweichung	€ 3.800,00
Betriebe der Abfallwirtschaft 852000	Erträge	€ 473.000,00	Einzahlungen	€ 473.000,00
	Aufwendungen	€ 473.000,00	Auszahlungen	€ 465.400,00
		€ -	Abweichung	€ 7.600,00
Gesamtabweichungen	-€	10.300,00	€	72.100,00

Der Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag wird auf allen Ebenen in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gegliedert. Für den Finanzierungsvoranschlag werden sie als Ein- und Auszahlungsgruppen und für den Ergebnisvoranschlag als Ertrags- und Aufwandsgruppen bezeichnet. Der Finanzierungsvoranschlag stellt den Zahlungsfluss an liquiden Mitteln dar. Eine Einzahlung ist ein Zufluss und eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln.

Im **Finanzierungsvoranschlag** eines jeden Voranschlagsjahres beginnt jedes Konto bei null. Somit trifft dieser die Aussage darüber, ob in einem Jahr liquide Mittel auf- oder abgebaut wurden. Der Finanzierungsvoranschlag stellt somit eine jahresweise Betrachtungsweise dar, da es keinen Übertrag aus den Vorjahren gibt. Somit muss ein negativer Finanzierungshaushalt nicht zwangsweise bedeuten, dass schlecht gewirtschaftet wurde, sondern können die liquiden Mittel bereits in den Vorjahren angespart worden sein.

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Diese Differenz wird als Nettoergebnis bezeichnet, welches in weiterer Folge im **Vermögenshaushalt** abzuschließen ist. Ein Ertrag stellt einen Wertzuwachs und ein Aufwand einen Werteinsatz dar. Der Ergebnishaushalt beinhaltet gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag die planmäßige Abschreibung, Rücklagenentnahmen, Rücklagenzuführungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. Nicht enthalten sind, im Gegensatz zum Finanzierungsvoranschlag, die Investitionstätigkeiten, Darlehensaufnahmen und -tilgungen. Enorm belastet wird der Ergebnisvoranschlag der Marktgemeinde Paternion durch die Abschreibungen, welche bereinigt um die Auflösung aus Investitionszuschüssen, EUR 1.195.400,00 betragen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Voranschlag der Marktgemeinde Paternion für das Haushaltsjahr 2021 mit folgender Voranschlagsverordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 17.12.2020, Zahl 900/2020/Kö, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2021)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2

Ergebnis – und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	EUR 10.496.700,00
Aufwendungen:	EUR 12.313.900,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen:	EUR 95.100,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR 11.400,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	EUR - 1.733.500,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR 10.837.300,00
Auszahlungen:	EUR 11.681.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:² EUR - 844.000,00

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte³ gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- (1) Aufwendungen, die den Sachaufwand eines Abschnittes betreffen sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (2) Die Personalaufwendungen eines Abschnittes sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (3) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen⁴ wie folgt festgelegt:

EUR 2.000.000,00

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag als Zahlenwerk – beginnend mit dem Deckblatt – und allen Anlagen und Bestandteilen liegt während der Amtsstunden im Gemeindeamt Paternion, Zimmer Nr. 14, auf und wird im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Paternion (<https://www.paternion.at>) zur öffentlichen Einsicht bereitgestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Dieser Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

**27. Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung –
Haushaltsjahre 2021 bis 2025 – Berichterstatter:
Bürgermeister Manuel Müller**

Gemäß den Bestimmungen des § 21, Abs.1 bis 4, des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG – LGBI.Nr. 80/2019 idgF., haben die Gemeinden für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren einen mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt auf Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen erster Ebene (Gesamthaushalt) und zweiter Ebene (Bereichsbudget) sowie für Investitionen anhand des Nachweises der Investitionstätigkeit zu erstellen.

Das erste Finanzjahr des mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanes fällt mit dem Finanzjahr zusammen, das der Beschlussfassung über den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan folgt.

Das hat zur Folge, dass neben dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2021 auch die mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanungen für die Haushaltsjahre 2022, 2023, 2024 und 2025 zu beschließen sind.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

diesem zwingend vorgeschriebenen gesetzlichen Erfordernis Rechnung tragend, diese mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanungen für die Haushaltsjahre 2021 bis einschließlich 2025 festzustellen.

Nach Erledigung des öffentlichen Teils der Tagesordnung wird nachstehender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, idgF.

Die Gemeinderäte Vbgm. Diethard Nagelschmied, Vbgm.ⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GR Alfred Urban, GR Ing. Franz Kump, GR Richard Reiner, GR Matthias Staber, GR.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GR Günther Possegger; GR Peter Lassnig, GR Mag. Günther Mitterer, GRⁱⁿ Bettina Egarter und GR Maximilian Hebenstreit bringen nachstehenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO ein:



An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Paternion
Hauptstraße 83
9711 Paternion

Paternion, am 17. Dezember 2020

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO i.d.g.F.

Betrifft: Resolution „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“
an die Bundesregierung

Eingebracht von der SPÖ-Fraktion der Marktgemeinde Paternion

Begründung:

Österreichs Gemeinden und Städte sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90% der Bürgerinnen und Bürger die kommunale Grundversorgung und 80% von ihnen wollen, dass sie in öffentlicher Hand bleibt.

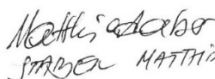
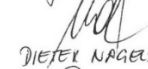
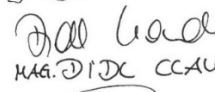
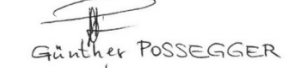
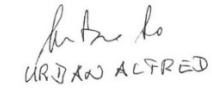
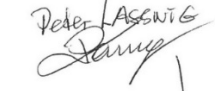
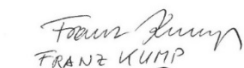
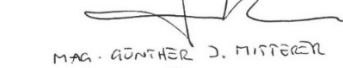
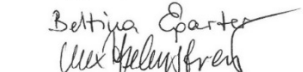
Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilli- arde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Gemein- den und Städte nicht ausreichend genutzt werden konnte.

Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Ein- bruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zuse- hend.

Bei den geplanten Massentests wird eine Unterstützung aus den Ländern und Kommunen bereits gefordert. Damit diese kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneinge- schränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.

Deshalb fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion von der Bundesregierung:

1. Den 100-prozentigen Ersatz des Einnahmeverlustes der Gemeinden und Städte durch die Corona-Krise seitens des Bundes und das auch über das Jahr 2020 hinausgehend.
2. Eine zeitnahe Einberufung eines Kommunalgipfels.
3. Zusätzliche Mittel für Investitionen, die direkt in die Daseinsvorsorge sowie in die lokale und regionale Wirtschaft fließen.
4. Miteinbeziehung der Kommunen bei der Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Aufbauplan. Österreich wird zwischen 2 und 3 Mrd. Euro aus diesem Aufbauplan erhalten, die für Investitionen zur Verfügung stehen.
5. Ernsthafte Gespräche über einen Zugang der Gemeinden und Städte zur ÖBFA, um sich auch zu Negativzinsen bzw. generell zu günstigen Konditionen zu refinanzieren.
6. Einbeziehung auch von Gemeinden, Städten und kommunalen Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes. Gemeinden, Städten und kommunalen Betrieben bleibt der Zugang zur Kurzarbeit sowie zum Fixkostenzuschuss beispielsweise bislang verwehrt.

 GASSER ANTON	 STABER MATTHIAS
 DIETHARD NAGELSCHMIED	 MAG. DIDL CLAUDIA
 CORNELIA PESENTEHNER	 Günther POSSEGGER
 URBAN ALFRED	 Peter LASSNIG
 FRANZ KUMP	 MAG. GÜNTHER J. MITTERER
 Reiner RICHARD	 Bettina EGARTER

Für den vorstehenden Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit vom Gemeinderat mit den Stimmen von Bürgermeister Manuel Müller, Vbgm. Diethard Nagelschmied, Vbgm.ⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GR Ing. Günther Possegger, GR Mag. Günther Mitterer, GRⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GR Alfred Urban, GR Maximilian Hebenstreit, GR Ing. Franz Kump, GR Matthias Staber, GR Peter Lassnig, GR Richard Reiner, GR Mag. Thomas Enzi, GR Wilhelm Zima, GR Hansjörg Winkler, GR Hubert Reiner, GR Matthias Unterrieder, GR Rene Knaflitsch, GR Werner Jersche, GR David Campidell

gegen die Stimme von

GV DI Johann Pichorner somit

22 gegen 1 Stimme,

anerkannt und als **Tagesordnungspunkt 28: „Dringlichkeitsantrag gemäß §42 der K-AGO i.d.g.F. – Resolution an die Bundesregierung: Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“** aufgenommen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

28. Dringlichkeitsantrag gemäß §42 der K-AGO i.d.g.F. – Resolution an die Bundesregierung: Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF.

Die Gemeinderäte Vbgm. Diethard Nagelschmied, Vbgm.ⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GR Alfred Urban, GR Ing. Franz Kump, GR Richard Reiner, GR Matthias Staber, GRⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GR Günther Possegger; GR Peter Lassnig, GR Mag. Günther Mitterer, GRⁱⁿ Bettina Egarter und GR Maximilian Hebenstreit bringen nachstehenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO ein:

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Paternion
Hauptstraße 83
9711 Paternion

Paternion, am 17. Dezember 2020

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO i.d.g.F.

Betrifft: Resolution „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“
an die Bundesregierung

Eingebracht von der SPÖ-Fraktion der Marktgemeinde Paternion

Begründung:

Österreichs Gemeinden und Städte sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90% der Bürgerinnen und Bürger die kommunale Grundversorgung und 80% von ihnen wollen, dass sie in öffentlicher Hand bleibt.

Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilliarde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Gemeinden und Städte nicht ausreichend genutzt werden konnte.

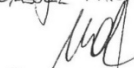
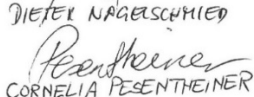
Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.

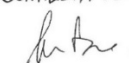
Bei den geplanten Massentests wird eine Unterstützung aus den Ländern und Kommunen bereits gefordert. Damit diese kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.

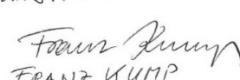
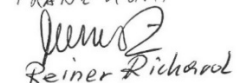
Deshalb fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion von der Bundesregierung:

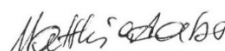
1. Den 100-prozentigen Ersatz des Einnahmeverlustes der Gemeinden und Städte durch die Corona-Krise seitens des Bundes und das auch über das Jahr 2020 hinausgehend.
2. Eine zeitnahe Einberufung eines Kommunalgipfels.
3. Zusätzliche Mittel für Investitionen, die direkt in die Daseinsvorsorge sowie in die lokale und regionale Wirtschaft fließen.
4. Miteinbeziehung der Kommunen bei der Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Aufbauplan. Österreich wird zwischen 2 und 3 Mrd. Euro aus diesem Aufbauplan erhalten, die für Investitionen zur Verfügung stehen.
5. Ernsthafte Gespräche über einen Zugang der Gemeinden und Städte zur ÖBFA, um sich auch zu Negativzinsen bzw. generell zu günstigen Konditionen zu refinanzieren.
6. Einbeziehung auch von Gemeinden, Städten und Kommunalen Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes. Gemeinden, Städten und kommunalen Betrieben bleibt der Zugang zur Kurzarbeit sowie zum Fixkostenzuschuss beispielsweise bislang verwehrt.

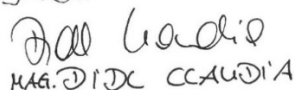

GASSER ANTON

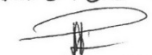

DIETER NAGELSCHMID

CORNELIA PESENTHAINER

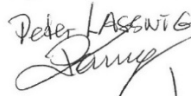

ULRICH ALFRED

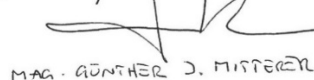

FRANZ KUMP

Reiner Richard

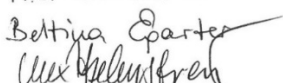
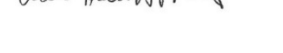

STABEN MATTHIAS


MAG. DIDI CLAUDIA


Günther POSSEGGER


Peter LASSNIG


MAG. GÜNTHER J. MITTERER


Bettina SPATTER

Ullrich Helmut

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bürgermeister Manuel Müller, Vbgm. Diethard Nagelschmied, Vbgm.ⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, Gr Ing. Günther Possegger, GR Mag. Günther Mitterer, GRⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GR Alfred Urban, GR Maximilian Hebenstreit, GR Ing. Franz Kump, GR Matthias Staber, GR Peter Lassnig, GR Richard Reiner, GR Mag. Thomas Enzi, GR Wilhelm Zima, GR Hansjörg Winkler, GR Hubert Reiner, GR Matthias Unterrieder, GR Rene Knaflitsch, GR Werner Jersche, GR David Campidell

gegen die Stimme von

GV DI Johann Pichorner somit

22 gegen 1 Stimme,

den vorstehenden Dringlichkeitsantrag an die Bundesregierung weiterzuleiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Bürgermeister Manuel Müller für das vergangene und sehr herausfordernde Jahr für die sachliche Zusammenarbeit im Gemeinderat bei allen Fraktionen. Ebenso bedankt er sich bei den Mitarbeiterinnen der Marktgemeinde Paternion für deren Unterstützung und wünscht allen viel Gesundheit für das neue Jahr.

GV Dipl. Ing. Pichorner und GR Unterrieder bedanken sich ihrerseits im Namen ihrer jeweiligen Fraktion für die gute Zusammenarbeit während der gesamten Gemeinderatsperiode und bei den Gemeindebediensteten für die bewährte Unterstützung.

Bürgermeister Manuel Müller schließt mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 20.55 Uhr die 5. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2020.